

Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	CCI
Titel	Operationelles Programm ESF Thüringen 2014-2020
Version	2018.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	13.06.2019

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT1

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)5

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.....5

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...8

3.1. Überblick über die Durchführung.....8

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 11

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8iii..... 11

1.1. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI..... 12

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8iii 13

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A 15

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8v 16

1.2. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI..... 17

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8v..... 18

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A 20

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - B / 9i 21

1.3. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI..... 22

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B / 9i..... 23

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B 25

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - B / 9vi 26

1.4. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI..... 27

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B / 9vi..... 28

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B 30

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10i 31

1.5. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI..... 32

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10i..... 33

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C 35

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10iii 36

1.6. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI..... 37

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10iii 38

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C 40

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10iv 41

1.7. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI..... 42

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10iv..... 43

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C 45

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - D..... 46

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - D 47

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	48
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	49
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms.....	49
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	50
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF).....	51
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	52
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	57
7. BÜRGERINFO	60
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	61
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	62
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	64
10.1. Großprojekte	64
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	67
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	70
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	70
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	80
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	81
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	82
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	82
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....	84
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	84
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	87
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	90
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	91
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	91
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	92
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	93
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	93
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	94
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit	

besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....94

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS
(Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....96**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht).97

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND
VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013).....101**

Dokumente102

Letzte Validierungsergebnisse103

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Die Umsetzung des OP's verläuft gut. Die Nachfrage nach vielen Förderinstrumenten ist ungebrochen hoch. Das gilt im Besonderen für die Forschergruppen aus der FuE-Richtlinie. Grundlegende Probleme sind nicht aufgetreten. Aktuell sind bereits $\frac{3}{4}$ der Gesamtmittel bewilligt. Die Rückmeldungen der richtlinienumsetzenden Fachreferate zeigen an, dass die geplanten ESF-Mittel voraussichtlich in der Mehrzahl der Richtlinien bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden. Um den Mittelabfluss zu gewährleisten wurden im Berichtszeitraum innerhalb der drei Prioritätsachsen Mittelverschiebungen vorgenommen: In Prioritätsachse A wurden 5 Mio. ESF-Mittel aus der Fachkräfterichtlinie in die FuE-Richtlinie verschoben. Auch die ungenutzten Mittel aus der Gründerrichtlinie Teil B wurden der FuE-Richtlinie zugewiesen. In der Prioritätsachse B wurden 2,2 Mio. ESF-Mittel von der Integrations- in die Armutspräventionsrichtlinie und in Prioritätsachse C 1,2 Mio. ESF-Mittel von der Weiterbildungsrichtlinie zum Thüringen Jahr umgewidmet. Die hierdurch notwendigen Anpassungen der Indikatorenzielwerte, werden im Rahmen einer OP-Änderung vorgenommen.

Mit diesem Jahresdurchführungsbericht erfolgt der Nachweis zur Erfüllung der Zielwerte des Leistungsrahmens. In Thüringen wurden alle Leistungsziele erreicht. Alle Prioritätsachsen haben sich damit als leistungsfähig erwiesen. Die leistungsgebundene Reserve kann planmäßig zugeteilt werden.

Mit Blick auf die Indikatoren gab es im Jahr 2018 eine wesentliche Änderung: Mit der Omnibus-Verordnung ist die Pflicht zur Erfassung der Haushaltsindikatoren entfallen. Folglich werden diese auch nicht mehr mit dem Jahresbericht veröffentlicht und sind nicht mehr Teil der gemeinsamen Outputindikatoren.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Qualitätssicherung der Monitoringdaten eine zentrale Aufgabe ist. Um die Qualität der erhobenen Daten weiter zu verbessern, wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählt nicht zuletzt die Schaffung von Personalstellen zur Qualitätssicherung in der GfAW.

Um die Effektivität und Effizienz der Förderung bewerten zu können, wurde im Berichtsjahr mit Nachdruck an der Umsetzung des Bewertungsplanes gearbeitet und diverse Evaluierungen ausgeschrieben, so dass bis zum Ende des Berichtszeitraumes bereits 9 Evaluierungen begonnen hatten. Für drei weitere war der Ausschreibungsprozess abgeschlossen, so dass die Evaluierungsarbeiten ebenfalls zeitnah beginnen können.

Für die Bewertung der Umsetzungserfolge kann in diesem Jahresbericht erstmals umfassender auf die Ergebnisse aus dem Monitoring der längerfristigen Indikatoren zurückgegriffen werden. Mit den Indikatoren CR06 und CR07 wird ermittelt wie sich ESF-Teilnehmende sechs Monate nach dem Austritt aus einer Maßnahme beruflich entwickelt haben. Hierbei wird sowohl erfragt, ob vormalig Arbeitslose nunmehr einen Arbeitsplatz haben und ob die bereits zum Beginn der ESF-Maßnahme in

Arbeit befindlichen Teilnehmenden ihre berufliche Situation verbessern konnten. Die Analyse zeigt, dass sich erwartungsgemäß in der Prioritätsachse A und bei den auf Auszubildende und Erwerbstätige ausgerichteten Maßnahmen der Prioritätsachse C die größten beruflichen Erfolge verzeichnen lassen. Die Verwirklichungs- bzw. Erfolgsquoten liegen hier bei den einzelnen Fördergegenständen zumeist zwischen 70 und teilweise über 90 %. In Prioritätsachse B liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen bspw. bei der Aktivierungsrichtlinie nicht auf der Integration in Arbeit, sondern vielmehr im Bereich der Stabilisierung und Aktivierung der (Langzeit-)Arbeitslosen Teilnehmenden. In der Folge steht die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbsarbeit nicht im Zentrum. Ähnliche Effekte zeigen sich beim Thüringen Jahr, in dessen Anschluss junge Menschen in der Regel eine Ausbildung oder ein Studium beginnen.

Im Jahr 2018 konnten weitere 32.740 Teilnehmende in 2.025 Vorhaben durch den ESF gefördert werden. Die Gesamtteilnehmerzahl wächst damit auf rund 128.170 an. Rund 41 % der Teilnehmenden waren Frauen (52.254).

Bei etwa einem Drittel der Geförderten (84.948 bzw. 66,3 %) handelte es sich um Jugendliche. Der Anteil der Älteren (Ü 54) lag bei 3,5 % im Berichtsjahr. Menschen mit Behinderung sind nach wie vor nur in sehr geringem Umfang (2,5 %) bei den geförderten Maßnahmen vertreten. Der Anteil der MigrantInnen lag mit rund 5 % erneut leicht über dem Durchschnittswert des Vorjahresberichtes (4,8 %) und dem allgemeinen Migrationsanteil in Thüringen.

Der Anteil der geförderten Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 19,5 % gestiegen. Das gilt auch für die Langzeitarbeitslosen deren Anteil nunmehr bei 14,6 % (vorher 12,5 %) liegt.

In der neuen Förderperiode ist eine tendenzielle **Teilnehmerkonzentration auf Jüngere und (Langzeit-)Arbeitslose** in Thüringen erkennbar. Das spiegelt sich auch in der Stärke der Teilnehmerzahlen der einzelnen Prioritätsachsen und Förderrichtlinien wieder: Der wesentliche Teil der geförderten Personen (95.973) entfällt auf die Prioritätsachse C, in welcher allein 54.363 Jugendliche an Maßnahmen der Schulförderrichtlinie teilgenommen haben. In der gesamten Förderperiode wurden rund 75 % aller Teilnehmenden über Richtlinien aus der Prioritätsachse C gefördert.

In der Prioritätsachse A wurden bislang 6.652 TeilnehmerInnen gefördert. 6.159 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden hierbei durch die Gründerrichtlinie Teil A bei einer Selbstständigkeit unterstützt. 25.545 TeilnehmerInnen entfallen auf die Prioritätsachse B. 17.461 in der Mehrzahl langzeitarbeitslose Teilnehmende konnten hier von Förderung im Bereich der Integrationsrichtlinie profitieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Angaben zu den Indikatoren und Teilnehmerzahlen im Jahresbericht auf zumindest teilweise durchgeführte Vorhaben beziehen.

Finanzielle Entwicklung

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden bislang förderfähige Gesamtmittel in Höhe von rund 462 Mio. € bewilligt. 393 Mio. € davon sind öffentliche Mittel. Damit sind bereits etwa 74 % der gesamten Finanzmittel der aktuellen Förderperiode gebunden. Mit der Förderung wurden bis zum Ende des Jahres 2018 7.263 Projekte unterstützt. 5.351 bzw. rund 78 % dieser Projekte können der Prioritätsachse A zugeordnet werden, wo u. a. eine hohe Anzahl an jeweils eigenständig als Projekt

zählenden Existenzgründungen gefördert wurde.

Das höchste bewilligte Gesamtmittelvolumen entfällt auf die Prioritätsachse C (173 Mio. €, 76 % der für diese Prioritätsachse vorgesehenen Mittel). In der Prioritätsachse A sind sogar bereits mehr als 83 % der geplanten Mittel bewilligt.

Bei der EU-KOM in Zahlung gestellt wurden bereits fast 184 Mio. € für die Prioritätsachsen A bis C. Im Jahr 2018 wurden zwei weitere Zahlanträge gestellt. Um den Finanzindikator zu erfüllen, wurde zudem im Jahr 2019 ein weiterer Zahlantrag mit dem Stichtag 25.10.2018 an die KOM übermittelt. Mit dem darin enthaltenen Finanzvolumen werden die Zielwerte ebenfalls erreicht.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	<p>In der Prioritätsachse A werden vier Richtlinien (Gründerrichtlinie Teil A, Beratungs-, Fachkräfte- und FuE-Richtlinie) umgesetzt. Durch die Förderungen soll u. a. die Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben und KMU erhöht, Fachkräfte gewonnen und die Forschungsintensität gesteigert werden. Mit Blick auf die Teilnehmereintritte fällt auf, dass bis zum Ende des Berichtszeitraums 6.652 der insgesamt 128.170 Teilnehmenden aus der Prioritätsachse A stammen. Das entspricht 5,2 % aller bislang geförderten Personen. Auffällig ist, dass der Anteil der MigrantInnen in dieser Prioritätsachse mit 11,1 % überdurchschnittlich hoch ist und im Vergleich zum Vorjahr auch weiter steigt. Jugendliche und Ältere sind hingegen im Vergleich zu anderen Richtlinien in deutlich geringem Umfang vertreten (11,3 % bzw. 4,7 %).</p> <p>Bei der Umsetzung sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Probleme aufgetreten. Bei beiden für die Prioritätsachse relevanten Leistungsindikatoren werden die für 2018 gesteckten Ziele klar erreicht. Auch die vorliegenden Ergebnisindikatoren liegen alle deutlich über den anvisierten Zielwerten. So werden z.B. die Projektziele im Bereich FuE zu 100 % erreicht (EI822) und das Gründungsgeschehen durch das Beratungsangebot angekurbelt, wenn 71 % der beratenden Personen sechs Monate nach Projektende tatsächlich auch gegründet haben (EI 811).</p> <p>Der finanzielle Umsetzungsstand kann als fortgeschritten angesehen werden. Es wurden bereits Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von fast 126 Mio. € für 5.351 Vorhaben bewilligt. Das entspricht einem Anteil von rund 83,3 % der gesamten Finanzmittel.</p>
B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	<p>In der Prioritätsachse B werden drei Richtlinien (Integrations-, Aktivierungs- und Armutspräventionsrichtlinie) umgesetzt. Durch die Förderungen soll u. a. die Beschäftigungsfähigkeit wiederhergestellt und verbessert sowie die Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention erhöht werden. Bei der Umsetzung sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.</p> <p>Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten insgesamt bereits 25.545 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Fördermaßnahmen aus der Prioritätsachse B unterstützt werden. Das entspricht rund 19,9 % aller TeilnehmerInnen. Der wesentliche Anteil (17.461 TeilnehmerInnen) wurde über die Integrationsrichtlinie gefördert. Weitere 8.084 Teilnehmende gehörten zur Aktivierungsrichtlinie. Der Anteil der Arbeitslosen lag im Berichtsjahr bei rund 85,8 %. 70,5 % der Teilnehmenden waren langzeitarbeitslos. Der Anteil der geförderten MigrantInnen lag bei 6,4 %. Im Vergleich zu den anderen Prioritätsachsen ist der Anteil der weiblichen Teilnehmenden in Prioritätsachse B höher: mit 46,2 % nehmen prozentual nur etwas weniger Frauen an den Maßnahmen teil als Männer. In der Aktivierungsrichtlinie liegt der Frauenanteil aufgrund der besonderen Ausrichtung einzelner Fördergegenstände auf Alleinerziehende bei über 65 %.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Die Leistungsindikatoren werden auch in dieser Prioritätsachse erreicht. Die Ergebnisindikatoren liegen alle in einem guten Umsetzungsbereich. In der Prioritätsachse B wurden bereits fast 146 Mio. Euro für insgesamt 462 Vorhaben bewilligt. Damit waren zum Ende des Berichtszeitraumes etwa 67 % der geplanten Gesamtmittel bewilligt.
C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	<p>In der Prioritätsachse C werden vier Richtlinien (ESF-Schulförder-, Weiterbildungs- und Ausbildungsrichtlinie sowie die Richtlinie Thüringen Jahr) umgesetzt. Durch die Förderungen sollen u. a. die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gesteigert werden, die Berufswahlkompetenz erhöht und die berufliche Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualifizierungsbedarfe unterstützt werden. Bei der Umsetzung sind im Berichtszeitraum keine Probleme aufgetreten.</p> <p>Mit einer Teilnehmerzahl von mittlerweile 95.973 entfällt der Großteil – rund 75 % - aller geförderten Personen auf die Prioritätsachse C. Entsprechend der thematischen Förderschwerpunkte sind mehr als 83 % Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25. Nur in der Weiterbildungsrichtlinie hat die Mehrzahl der Teilnehmenden das Alter von 25 Jahren bereits überschritten. Rund 46 % sind hier bereits über 45 Jahre alt.</p> <p>Die Leistungsindikatoren konnten in der Prioritätsachse vollständig erfüllt werden. Und auch die finanzielle Umsetzung kann beim thematischen Ziel „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ als fortgeschritten angesehen werden. Rund 173 Mio. Euro Gesamtmittel (76 %) wurden bereits bewilligt. Die Anzahl der Vorhaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (von 927 auf nunmehr gesamt 1.377, welche bis zum Ende des Berichtszeitraumes gefördert wurden). Dieser Anstieg geht unter anderem auf eine Zunahme der Förderungen im Bereich der Weiterbildungsrichtlinie (2016: 179 Vorhaben; 2017: 255 Vorhaben) zurück.</p>
D	Prioritätsachse D - Technische Hilfe	<p>Für das Erreichen des spezifischen Ziels „Erhalt der Kapazitäten zur effizienten Umsetzung des Operationellen Programms und zur Steigerung der Sichtbarkeit des Europäischen Sozialfonds“ in der Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Verwaltungsbehörde im Berichtsjahr vielfältige Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören vor allem Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, wie beispielsweise Veranstaltungen (Jahreskonferenz, Aktionstag ‚Europa in meiner Region‘, etc.) oder der Internetauftritt des ESF, aber auch die Kofinanzierung von Evaluierungen/Studien und des Berichts- und Informationssystem ESF-DATA.</p> <p>Aus Mitteln der Technischen Hilfe ESF wurden ferner Personalausgaben für einige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie finanziert, die ausschließlich mit der Umsetzung des Operationellen Programms ESF befasst sind.</p> <p>Das bisher IT-seitig abgebildete bewilligte Mittelvolumen der Prioritätsachse D beläuft sich auf etwas mehr als 16 Mio. Euro. Der wesentliche Teil der Bewilligungen entfällt auf Personalkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Programmierarbeiten z.B. für das Berichts- und Informationssystem ESF-Data und die Finanzierung der Bewilligungsbehörden.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						45,00	17,00	28,00				9,00	13,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						81,00	44,00	37,00				30,00	20,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						1.696,00	857,00	839,00				186,00	193,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						296,00	183,00	113,00				59,00	31,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						1.277,00	640,00	637,00				190,00	166,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						601,00	305,00	296,00				116,00	132,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						84,00	51,00	33,00				16,00	8,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						185,00	112,00	73,00				39,00	25,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	2,00	10,00	6,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	10,00	11,00	2,00	5,00	2,00	1,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	262,00	272,00	333,00	304,00	76,00	70,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	58,00	46,00	47,00	25,00	19,00	11,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	257,00	269,00	190,00	197,00	3,00	5,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	119,00	117,00	66,00	47,00	4,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	18,00	12,00	17,00	12,00	0,00	1,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	42,00	26,00	31,00	22,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

1.1. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
EI811	Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Verhältnis	59,50%						1.541,00	821,00	720,00	431,00	234,00	197,00	
EI812	Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Verhältnis	70,00%						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
EI811	Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	Übergangsregionen	1.110,00	587,00	523,00	566,00	293,00	273,00		544,00	294,00	250,00	533,00	287,00	246,00	
EI812	Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
EI811	Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	Übergangsregionen	11,00	7,00	4,00	11,00	7,00	4,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
EI812	Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				2.631,00	1.387,00	1.244,00				701,00	372,00	329,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				648,00	376,00	272,00				174,00	112,00	62,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				1.043,00	563,00	480,00				523,00	272,00	251,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				277,00	118,00	159,00				91,00	41,00	50,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				2.485,00	1.301,00	1.184,00				708,00	340,00	368,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				713,00	413,00	300,00				412,00	227,00	185,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				325,00	196,00	129,00				94,00	58,00	36,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				216,00	130,00	86,00				60,00	36,00	24,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				460,00	289,00	171,00				265,00	158,00	107,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				3.042,00	1.530,00	1.512,00				956,00	459,00	497,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				2.657,00	1.432,00	1.225,00				711,00	367,00	344,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				683,00	459,00	224,00				224,00	158,00	66,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				152,00	96,00	56,00				35,00	21,00	14,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				5,00	1,00	4,00				3,00	0,00	3,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				2,00	0,00	0,00				0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				10,00	0,00	0,00				0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					6.159,00						1.932,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	697,00	394,00	303,00	660,00	328,00	332,00	560,00	285,00	275,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	206,00	121,00	85,00	134,00	70,00	64,00	131,00	70,00	61,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	255,00	142,00	113,00	158,00	89,00	69,00	106,00	59,00	47,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	77,00	24,00	53,00	66,00	32,00	34,00	42,00	20,00	22,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	716,00	377,00	339,00	618,00	325,00	293,00	430,00	250,00	180,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	159,00	100,00	59,00	76,00	43,00	33,00	65,00	42,00	23,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	85,00	51,00	34,00	80,00	54,00	26,00	65,00	32,00	33,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	55,00	35,00	20,00	51,00	33,00	18,00	49,00	25,00	24,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	104,00	71,00	33,00	60,00	39,00	21,00	30,00	20,00	10,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	808,00	413,00	395,00	711,00	345,00	366,00	554,00	304,00	250,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	756,00	429,00	327,00	665,00	358,00	307,00	512,00	270,00	242,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	206,00	144,00	62,00	134,00	89,00	45,00	118,00	67,00	51,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	43,00	24,00	19,00	38,00	26,00	12,00	35,00	24,00	11,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	0,00			0,00			2,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00			1,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		1.668,00			1.436,00			1.096,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	13,00	8,00	5,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	3,00	3,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00

CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	13,00	9,00	4,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	13,00	9,00	4,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	13,00	8,00	5,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		27,00		

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI811	Beratene Gründungsinteressierte	Übergangsregionen	Anzahl	10.470,00			6.131,00	3.229,00	2.902,00	0,59			1.918,00	973,00	945,00
OI812	Finanziell unterstützte Gründungen	Übergangsregionen	Anzahl	210,00			28,00	0,00	0,00	0,13			14,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
OI811	Beratene Gründungsinteressierte	Übergangsregionen	1.666,00	912,00	754,00	1.427,00	734,00	693,00	1.093,00	592,00	501,00	27,00	18,00	9,00
OI812	Finanziell unterstützte Gründungen	Übergangsregionen	2,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00			

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8v

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						2,00	2,00	0,00					1,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						6,00	4,00	2,00					3,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						14,00	11,00	3,00					5,00	3,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						89,00	71,00	18,00					36,00	8,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						4,00	2,00	2,00					2,00	1,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00					0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	29,00	8,00	6,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

1.2. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
EIR21	Unternehmen, die mindestens die Hälfte der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Verhältnis	65,00%						1.052,00	0,00	0,00	365,00	0,00	0,00	
EIR22	Projekte im Bereich FuE, Produktvorbereitung und Vernetzung, in denen die Projektziele vollständig erreicht werden	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Verhältnis	75,00%						71,00	0,00	0,00	58,00	0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
EIR21	Unternehmen, die mindestens die Hälfte der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	Übergangsregionen	687,00	0,00	0,00	334,00	0,00	0,00		353,00	0,00	0,00	352,00	0,00	0,00	
EIR22	Projekte im Bereich FuE, Produktvorbereitung und Vernetzung, in denen die Projektziele vollständig erreicht werden	Übergangsregionen	13,00	0,00	0,00	13,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
EIR21	Unternehmen, die mindestens die Hälfte der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	Übergangsregionen	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
EIR22	Projekte im Bereich FuE, Produktvorbereitung und Vernetzung, in denen die Projektziele vollständig erreicht werden	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8v

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				52,00	32,00	20,00				16,00	9,00	7,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				5,00	2,00	3,00				1,00	0,00	1,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				134,00	107,00	27,00				34,00	23,00	11,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				12,00	7,00	5,00				2,00	1,00	1,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				307,00	217,00	90,00				97,00	68,00	29,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				41,00	30,00	11,00				10,00	6,00	4,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				10,00	8,00	2,00				1,00	1,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				2,00	2,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				19,00	12,00	7,00				4,00	2,00	2,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				474,00	344,00	130,00				143,00	98,00	45,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				54,00	32,00	22,00				32,00	21,00	11,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				2,00	1,00	1,00				2,00	1,00	1,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				20,00	0,00	0,00				2,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				63,00	0,00	0,00				11,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				1.556,00	0,00	0,00				624,00	0,00	0,00
	Gesamtteilnehmerzahl					493,00						147,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	10,00	7,00	3,00	14,00	7,00	7,00	12,00	9,00	3,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	1,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	26,00	19,00	7,00	37,00	32,00	5,00	37,00	33,00	4,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	3,00	1,00	2,00	3,00	3,00	0,00	4,00	2,00	2,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	69,00	46,00	23,00	115,00	87,00	28,00	26,00	16,00	10,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	11,00	7,00	4,00	5,00	5,00	0,00	15,00	12,00	3,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	3,00	2,00	1,00	5,00	4,00	1,00	1,00	1,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	4,00	1,00	3,00	8,00	6,00	2,00	3,00	3,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	101,00	71,00	30,00	158,00	120,00	38,00	72,00	55,00	17,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	12,00	6,00	6,00	8,00	4,00	4,00	2,00	1,00	1,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	4,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	14,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	15,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	465,00	0,00	0,00	467,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtteilnehmerzahl		105,00			166,00			75,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00

CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	1,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		0,00		

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI821	Beratene Unternehmen	Übergangsregionen	Anzahl	4.200,00			1.806,00	0,00	0,00	0,43			490,00	0,00	0,00
OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	Übergangsregionen	Anzahl	355,00			293,00	0,00	0,00	0,83			83,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
OI821	Beratene Unternehmen	Übergangsregionen	460,00	0,00	0,00	383,00	0,00	0,00	421,00	0,00	0,00	52,00	0,00	0,00
OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	Übergangsregionen	51,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	75,00	0,00	0,00			

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - B / 9i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						597,00	542,00	55,00				103,00	22,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						2.527,00	1.796,00	731,00				282,00	185,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						3.278,00	2.903,00	375,00				502,00	86,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						5.585,00	3.105,00	2.480,00				900,00	686,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	CO01 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Verhältnis	23,00%	%	%	5.585,00	3.105,00	2.480,00	1,11			900,00	686,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						3.833,00	3.405,00	428,00				553,00	103,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						1.099,00	471,00	628,00				148,00	185,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						73,00	29,00	44,00				10,00	14,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						184,00	105,00	79,00				39,00	21,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	96,00	15,00	106,00	10,00	237,00	8,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	532,00	182,00	527,00	212,00	455,00	152,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	720,00	76,00	1.017,00	211,00	664,00	2,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	735,00	570,00	853,00	721,00	617,00	503,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	735,00	570,00	853,00	721,00	617,00	503,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	941,00	103,00	967,00	144,00	944,00	78,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	170,00	212,00	122,00	183,00	31,00	48,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	16,00	19,00	2,00	11,00	1,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	37,00	26,00	26,00	26,00	3,00	6,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

1.3. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
EI912	Teilnehmende an Integrations-begleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Verhältnis	70,10%						14.220,00	6.462,00	7.758,00	4.869,00	2.452,00	2.417,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016									
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer
EI912	Teilnehmende an Integrations-begleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	Übergangsregionen	9.351,00	4.010,00	5.341,00	3.625,00	1.527,00	2.098,00		5.726,00	2.483,00	3.243,00	3.618,00	1.570,00	2.048,00			

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014									
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer
EI912	Teilnehmende an Integrations-begleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	Übergangsregionen	2.108,00	913,00	1.195,00	2.108,00	913,00	1.195,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B / 9i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	37.220,00	17.536,00	19.684,00	21.924,00	10.268,00	11.656,00	0,59	0,59	0,59	4.474,00	2.040,00	2.434,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				17.998,00	8.209,00	9.789,00				3.785,00	1.657,00	2.128,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				3.600,00	3.476,00	124,00				683,00	651,00	32,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				3.600,00	3.476,00	124,00				683,00	651,00	32,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				21,00	8,00	13,00				0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				3.929,00	2.277,00	1.652,00				737,00	398,00	339,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				1.954,00	1.092,00	862,00				451,00	266,00	185,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				1.953,00	1.091,00	862,00				451,00	266,00	185,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				10.217,00	5.708,00	4.509,00				2.230,00	1.140,00	1.090,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				14.682,00	7.677,00	7.005,00				2.804,00	1.478,00	1.326,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				646,00	367,00	279,00				123,00	73,00	50,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				1.627,00	817,00	810,00				292,00	127,00	165,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				1.524,00	865,00	659,00				315,00	168,00	147,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				3.658,00	3.603,00	55,00				706,00	691,00	15,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				51,00	0,00	0,00				11,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				253,00	0,00	0,00				57,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					25.545,00						5.157,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	4.888,00	2.496,00	2.392,00	5.474,00	2.664,00	2.810,00	7.088,00	3.068,00	4.020,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	4.086,00	2.062,00	2.024,00	4.429,00	2.100,00	2.329,00	5.698,00	2.390,00	3.308,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	599,00	580,00	19,00	1.252,00	1.220,00	32,00	1.066,00	1.025,00	41,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	599,00	580,00	19,00	1.252,00	1.220,00	32,00	1.066,00	1.025,00	41,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00	1,00	18,00	6,00	12,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	922,00	555,00	367,00	1.228,00	762,00	466,00	1.042,00	562,00	480,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	515,00	302,00	213,00	503,00	275,00	228,00	485,00	249,00	236,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	515,00	302,00	213,00	503,00	275,00	228,00	484,00	248,00	236,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	2.235,00	1.266,00	969,00	2.882,00	1.769,00	1.113,00	2.870,00	1.533,00	1.337,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	3.069,00	1.699,00	1.370,00	3.706,00	2.031,00	1.675,00	5.103,00	2.469,00	2.634,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	183,00	111,00	72,00	141,00	86,00	55,00	199,00	97,00	102,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	419,00	231,00	188,00	402,00	232,00	170,00	514,00	227,00	287,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	333,00	197,00	136,00	367,00	214,00	153,00	509,00	286,00	223,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	629,00	617,00	12,00	1.286,00	1.265,00	21,00	1.037,00	1.030,00	7,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	3,00	0,00	0,00	13,00	0,00	0,00	24,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	25,00	0,00	0,00	66,00	0,00	0,00	105,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		5.487,00			6.729,00			8.172,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00

CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		0,00		

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI912	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende) (Teilmenge von CO01)	Übergangsregionen	Anzahl	19.575,00			8.315,00	1.768,00	6.547,00	0,42			1.854,00	375,00	1.479,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI912	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende) (Teilmenge von CO01)	Übergangsregionen	1.654,00	415,00	1.239,00	1.941,00	440,00	1.501,00	2.866,00	538,00	2.328,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - B / 9vi

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

1.4. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
EI921	Unterstützte Landkreise und kreisfreie Städte, deren Armutsbekämpfungsstrategien von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Verhältnis	80,00%						8,00	0,00	0,00	8,00	0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016									
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer
EI921	Unterstützte Landkreise und kreisfreie Städte, deren Armutsbekämpfungsstrategien von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014									
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer
EI921	Unterstützte Landkreise und kreisfreie Städte, deren Armutsbekämpfungsstrategien von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B / 9vi

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				9,00	0,00	0,00				4,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				67,00	0,00	0,00				22,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					0,00						0,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	0,00			0,00			5,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	5,00	0,00	0,00	17,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		0,00			0,00			0,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00

CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		0,00		

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
O1921	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsstrategien unterstützt werden	Übergangsregionen	Anzahl	20,00			15,00	0,00	0,00	0,75			0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
O1921	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsstrategien unterstützt werden	Übergangsregionen	3,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen					37.391,00	20.005,00	17.386,00					4.411,00	4.214,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					2.342,00	1.343,00	999,00					353,00	255,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	8.964,00	7.469,00	4.666,00	3.883,00	1.964,00	1.820,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	597,00	458,00	302,00	183,00	91,00	103,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

1.5. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
E1011	Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes	Übergangsregionen	Verhältnis (Prozentpunkte)		Verhältnis	3,50%						8,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
E1012	Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Verhältnis	72,00%						37.391,00	20.005,00	17.386,00	8.625,00	4.411,00	4.214,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016								
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt
E1011	Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes	Übergangsregionen	9,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				5,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
E1012	Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen	Übergangsregionen	28.766,00	15.594,00	13.172,00	16.433,00	8.964,00	7.469,00				12.333,00	6.630,00	5.703,00	8.549,00	4.666,00	3.883,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014								
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt
E1011	Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes	Übergangsregionen	6,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				6,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
E1012	Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen	Übergangsregionen	3.784,00	1.964,00	1.820,00	3.784,00	1.964,00	1.820,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				54.363,00	29.054,00	25.309,00				14.978,00	7.724,00	7.254,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	88.000,00	44.880,00	43.120,00	54.363,00	29.054,00	25.309,00	0,62	0,65	0,59	14.978,00	7.724,00	7.254,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				54.363,00	29.054,00	25.309,00				14.978,00	7.724,00	7.254,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				2.609,00	1.502,00	1.107,00				799,00	465,00	334,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				1.046,00	631,00	415,00				381,00	214,00	167,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				20,00	0,00	0,00				10,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				318,00	0,00	0,00				140,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					54.363,00						14.978,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	9.790,00	5.404,00	4.386,00	16.264,00	8.684,00	7.580,00	13.331,00	7.242,00	6.089,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	9.790,00	5.404,00	4.386,00	16.264,00	8.684,00	7.580,00	13.331,00	7.242,00	6.089,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	9.790,00	5.404,00	4.386,00	16.264,00	8.684,00	7.580,00	13.331,00	7.242,00	6.089,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	640,00	384,00	256,00	736,00	421,00	315,00	434,00	232,00	202,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	153,00	107,00	46,00	202,00	121,00	81,00	310,00	189,00	121,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	4,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	71,00	0,00	0,00	27,00	0,00	0,00	80,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		9.790,00			16.264,00			13.331,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen

CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		0,00		

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
O1011	Geförderte Schwerpunktschulen	Übergangsregionen	Anzahl	31,00			46,00	0,00	0,00	1,48			0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014			
			Insgesamt	Männer	Frauen										
O1011	Geförderte Schwerpunktschulen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	32,00	0,00	0,00	14,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen					12.960,00	9.563,00	3.397,00				4.377,00	1.582,00	
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	CO05 Erwerbstätige, auch Selbständige	Verhältnis	70,00%	%	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					427,00	294,00	133,00				193,00	72,00	
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen					1.915,00	1.279,00	636,00				537,00	284,00	
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	2.152,00	766,00	2.430,00	967,00	604,00	82,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	37,00	28,00	55,00	28,00	9,00	5,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	487,00	252,00	254,00	99,00	1,00	1,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

1.6. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert		Jährlich insgesamt		Qualitativ		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016								
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014								
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	34.000,00	20.300,00	13.700,00	14.550,00	10.282,00	4.268,00	0,43	0,51	0,31	6.314,00	4.546,00	1.768,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				789,00	590,00	199,00				297,00	216,00	81,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				2.226,00	1.613,00	613,00				1.223,00	915,00	308,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				205,00	145,00	60,00				94,00	68,00	26,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				9.853,00	7.257,00	2.596,00				4.562,00	3.477,00	1.085,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				4.492,00	2.880,00	1.612,00				1.658,00	1.001,00	657,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				216,00	126,00	90,00				79,00	49,00	30,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				341,00	229,00	112,00				218,00	162,00	56,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				18,00	0,00	0,00				7,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				445,00	0,00	0,00				155,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				2.303,00	0,00	0,00				865,00	0,00	0,00
	Gesamtteilnehmerzahl					14.550,00						6.314,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	3.273,00	2.242,00	1.031,00	3.735,00	2.593,00	1.142,00	1.228,00	901,00	327,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	199,00	149,00	50,00	225,00	168,00	57,00	68,00	57,00	11,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	371,00	256,00	115,00	481,00	331,00	150,00	151,00	111,00	40,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	57,00	42,00	15,00	42,00	29,00	13,00	12,00	6,00	6,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	2.123,00	1.505,00	618,00	2.410,00	1.679,00	731,00	758,00	596,00	162,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	1.093,00	695,00	398,00	1.283,00	885,00	398,00	458,00	299,00	159,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	58,00	33,00	25,00	63,00	37,00	26,00	16,00	7,00	9,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	51,00	23,00	28,00	52,00	34,00	18,00	20,00	10,00	10,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	8,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	125,00	0,00	0,00	120,00	0,00	0,00	45,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	872,00	0,00	0,00	566,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtteilnehmerzahl		3.273,00			3.735,00			1.228,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen

CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		0,00		

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
O1022	ab 50jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	Übergangsregionen	Anzahl	8.500,00			4.443,00	3.148,00	1.295,00	0,52			2.238,00	1.654,00	584,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
O1022	ab 50jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	Übergangsregionen	821,00	546,00	275,00	1.053,00	702,00	351,00	331,00	246,00	85,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10iv

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen					363,00	111,00	252,00					39,00	39,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen					2.005,00	651,00	1.354,00					161,00	324,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen					9.248,00	7.015,00	2.233,00					2.109,00	626,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	CO06 Unter 25-Jährige	Verhältnis	51,30%	%	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					1.104,00	398,00	706,00					121,00	180,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					416,00	271,00	145,00					97,00	32,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					366,00	129,00	237,00					37,00	71,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen					1.097,00	912,00	185,00					262,00	44,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					14,00	7,00	7,00					1,00	1,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	29,00	66,00	22,00	72,00	14,00	65,00	7,00	10,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	160,00	359,00	156,00	341,00	160,00	323,00	14,00	7,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	2.075,00	635,00	1.936,00	540,00	895,00	432,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	85,00	199,00	89,00	155,00	96,00	165,00	7,00	7,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	68,00	38,00	72,00	39,00	33,00	35,00	1,00	1,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	41,00	73,00	45,00	82,00	6,00	11,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	376,00	81,00	243,00	51,00	31,00	9,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	3,00	4,00	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

1.7. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert		Jährlich insgesamt		Qualitativ		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016										
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ			
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Qualitativ	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Qualitativ

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014										
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ			
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Qualitativ	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Qualitativ

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10iv

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				337,00	124,00	213,00				66,00	23,00	43,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				112,00	38,00	74,00				23,00	8,00	15,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				4.308,00	1.453,00	2.855,00				889,00	315,00	574,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				660,00	243,00	417,00				152,00	53,00	99,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				22.415,00	17.644,00	4.771,00				3.257,00	2.509,00	748,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	45.100,00	32.836,00	12.264,00	25.113,00	17.792,00	7.321,00	0,56	0,54	0,60	3.994,00	2.684,00	1.310,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				1,00	1,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				20.922,00	15.938,00	4.984,00				3.228,00	2.343,00	885,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				6.116,00	3.276,00	2.840,00				980,00	504,00	476,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				22,00	7,00	15,00				4,00	0,00	4,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				1.255,00	950,00	305,00				221,00	180,00	41,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				160,00	111,00	49,00				26,00	20,00	6,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				27,00	0,00	0,00				4,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				82,00	0,00	0,00				15,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					27.060,00						4.212,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	86,00	34,00	52,00	70,00	19,00	51,00	76,00	29,00	47,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	23,00	5,00	18,00	20,00	6,00	14,00	28,00	11,00	17,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	859,00	313,00	546,00	905,00	308,00	597,00	854,00	255,00	599,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	127,00	53,00	74,00	112,00	43,00	69,00	137,00	47,00	90,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	4.437,00	3.462,00	975,00	4.339,00	3.317,00	1.022,00	10.312,00	8.322,00	1.990,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	5.007,00	3.535,00	1.472,00	4.977,00	3.406,00	1.571,00	10.229,00	7.854,00	2.375,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	4.131,00	3.137,00	994,00	4.106,00	3.018,00	1.088,00	9.068,00	7.287,00	1.781,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	1.248,00	671,00	577,00	1.205,00	625,00	580,00	2.168,00	1.318,00	850,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	6,00	1,00	5,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	314,00	248,00	66,00	203,00	154,00	49,00	464,00	347,00	117,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	30,00	19,00	11,00	39,00	26,00	13,00	65,00	46,00	19,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	5,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	16,00	0,00	0,00	17,00	0,00	0,00	17,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		5.382,00			5.314,00			11.242,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	39,00	19,00	20,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	18,00	8,00	10,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	801,00	262,00	539,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	132,00	47,00	85,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	70,00	34,00	36,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	906,00	313,00	593,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	389,00	153,00	236,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	515,00	158,00	357,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	6,00	4,00	2,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	53,00	21,00	32,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	6,00	0,00	0,00
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	17,00	0,00	0,00
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		910,00		

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014			
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	D - Prioritätsachse D - Technische Hilfe
-----------------	--

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - D

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - D

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
TH1	Publikation Ope-rationelles Programm		Anzahl	1.000,00			1.250,00	0,00	0,00	1,25			0,00	0,00	0,00
TH2	Begleitende Bewertungen		Anzahl	7,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
TH3	Auftaktveranstaltung		Anzahl	1,00			1,00	0,00	0,00	1,00			0,00	0,00	0,00
TH5	Treffen des Begleitausschusses		Anzahl	16,00			9,00	0,00	0,00	0,56			2,00	0,00	0,00
TH6	Medieninformation		Anzahl	40,00			49,00	0,00	0,00	1,23			8,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
TH1	Publikation Ope-rationelles Programm		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
TH2	Begleitende Bewertungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TH3	Auftaktveranstaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
TH5	Treffen des Begleitausschusses		2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
TH6	Medieninformation		13,00	0,00	0,00	16,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 Jährlich insgesamt	2018 Jährlich insgesamt Männer	2018 Jährlich insgesamt Frauen
A	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	50.591.831,44					
A	O	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	7.937,00	3.229,00	2.902,00	2.408,00	973,00	945,00
A	O	OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	293,00	0,00	0,00	83,00	0,00	0,00
B	O	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Number	ESF	Übergangsregionen	21.924,00	10.268,00	11.656,00	4.474,00	2.040,00	2.434,00
B	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	63.987.429,11					
C	O	CO06	Unter 25-Jährige	Number	ESF	Übergangsregionen	80.265,00	47.436,00	32.829,00	19.269,00	10.624,00	8.645,00
C	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	69.299.483,79					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
A	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	21.080.588,79	0,00	0,00	
A	O	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	5.529,00	3.403,00	1.593,00	
A	O	OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	210,00	159,00	75,00	
B	O	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Number	ESF	Übergangsregionen	17.450,00	12.562,00	7.088,00	
B	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	37.968.227,56	0,00	0,00	
C	O	CO06	Unter 25-Jährige	Number	ESF	Übergangsregionen	60.996,00	46.000,00	24.534,00	
C	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	34.999.983,94	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
A	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	0,00
A	O	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	79,00
A	O	OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	
B	O	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Number	ESF	Übergangsregionen	0,00
B	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	0,00
C	O	CO06	Unter 25-Jährige	Number	ESF	Übergangsregionen	906,00
C	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
A	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	43.790.000,00			151.037.500,00		
A	O	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	6.895			14.670,00		
A	O	OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	167			355,00		
B	O	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Number	ESF	Übergangsregionen	18.503			37.220,00	17.536,00	19.684,00
B	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	62.150.000			218.651.677,00		
C	O	CO06	Unter 25-Jährige	Number	ESF	Übergangsregionen	68.056			133.100,00	77.716,00	55.384,00
C	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	72.550.000			229.493.750,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
A	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	151.037.500,00	80,00%	125.870.420,71	83,34%	98.695.207,50	53.603.545,41	35,49%	5.351	50.591.831,44
B	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	218.651.678,00	80,00%	146.440.159,17	66,97%	145.621.207,08	63.596.109,43	29,09%	462	63.987.429,11
C	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	229.493.750,00	80,00%	173.435.202,58	75,57%	132.879.544,16	68.232.901,68	29,73%	1.377	69.299.483,79
D	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	24.965.955,00	80,00%	16.093.872,38	64,46%	16.093.872,38	5.566.803,56	22,30%	73	
Insgesamt	ESF	Übergangsregionen		624.148.883,00	80,00%	461.839.654,84	74,00%	393.289.831,12	190.999.360,08	30,60%	7.263	183.878.744,34
Insgesamt				624.148.883,00	80,00%	461.839.654,84	74,00%	393.289.831,12	190.999.360,08	30,60%	7.263	183.878.744,34

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	A	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	B	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	C	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	D	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)
0,00		0,00	

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Da die Evaluierungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten gestartet sind, lagen zum Berichtszeitpunkt nur für die Ausbildungs- und die Fachkräftenrichtlinie Endberichte vor. Der Bericht zu den Querschnittszielen befindet sich noch in der Abstimmung. Hinzu kommt der Endbericht zum Modul II der Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit. Neue Zwischenergebnisse lagen für die Armutspräventions- und die Schulförderrichtlinie vor.

Evaluierung Publizität – Modul II

Die Bewertung der Wirkung der unternommenen Kommunikationsmaßnahmen ist als modulare Evaluierung angelegt. In drei Untersuchungswellen soll über den gesamten Verlauf der Förderperiode bewertet werden, wie bekannt der ESF in Thüringen ist und welche Wirkung die Kommunikationsmaßnahmen bei den Begünstigten, den Multiplikatoren und der breiten Bevölkerung entfalten. Zudem liegt ein Schwerpunkt der Evaluierung auf der Frage, inwieweit die Wahrnehmung der Fördermaßnahmen des ESF mit einer größeren Akzeptanz der EU in Zusammenhang steht. Die Ergebnisse des ersten Moduls wurden bereits in vorangegangenen Jahresberichten erläutert. Modul II zeigt, dass die Bekanntheit des ESF in der Thüringer Bevölkerung leicht rückläufig ist, die Qualität des Wissens über den ESF sich jedoch verbessert: Mittlerweile sagen rund acht Prozent aller Befragten, dass sie Ziele, Zielgruppen oder Aufgaben des ESF kennen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die genutzten Informationskanäle eine gute Breitenwirksamkeit entfalten. Die im Berichtsjahr ausgesteuerte Kampagne sollte fortgeführt werden.

Die Evaluierung zeigt deutlich, dass Menschen, die unmittelbar Kontakt mit ESF-geförderten Maßnahmen haben, deutlich häufiger eine positive Einstellung zur EU besitzen. Die übergroße Mehrheit der Menschen in Thüringen wünscht, dass Deutschland in der EU bleibt. Dieser Anteil in der Bevölkerung ist seit Januar 2017 nur geringfügig von 80,8 Prozent auf 82,8 Prozent gewachsen. Die Zukunftsprognosen der Thüringer*innen hinsichtlich der Entwicklung der EU sind zweigeteilt. Etwas mehr als die Hälfte der Thüringer*innen sieht die Entwicklung der EU sehr bzw. ziemlich optimistisch und rund 44 Prozent beurteilen die Zukunft sehr bzw. ziemlich pessimistisch. Zuwendungsempfänger*innen haben eine deutlich optimistischere Einstellung zur EU. Drei Viertel dieser Befragten sehen die Zukunft Europas sehr bzw. ziemlich optimistisch. Der Anteil an Unterstützer*innen der EU in der Thüringer Bevölkerung zeigt mit einem Anteil von rund 55 Prozent eine ähnliche Größenordnung an, wie der der Optimist*innen. Dabei hat sich die grundsätzliche Einstellung gegenüber der EU seit Januar 2017 leicht verbessert. Der Anteil der Gegner*innenschaft stagniert (2017: 14,3 und 2018: 14,0 Prozent). Die Gruppe der Unterstützer*innen wächst demgegenüber um ca. 6 Prozent von 49,1 auf nun 55,3 Prozent.

Endbericht Ausbildungsrichtlinie

Im Berichtsjahr wurde die **Ausbildungsrichtlinie** evaluiert. Ziel der Evaluierung war es herauszufinden, inwiefern die in der Ausbildungsrichtlinie des Freistaats Thüringen benannten Fördergegenstände Überbetriebliche Lehrunterweisung, überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifikationen zur

Vermittlung digitaler Kompetenzen zu einer Stärkung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung beitragen. Darüber hinaus sollten die Fördergegenstände mit Ansätzen aus anderen Bundesländern ins Verhältnis gesetzt werden, um die Infrastruktur im Freistaat Thüringen einordnen zu können. Um diese Fragen beantworten zu können, wurden neben einer Literaturrecherche und der Auswertung des ESF-Monitorings Experteninterviews, zwei Onlinebefragungen mit Betrieben und Ausbildungsverbänden/Bildungsdienstleistern, eine Bundesländerbefragung sowie ein Reflexionsworkshop durchgeführt.

Im Ergebnis kann die Förderinfrastruktur im Freistaat Thüringen mit dem Ziel zur Stärkung und Sicherung der Ausbildungsbeteiligung als gut ausgebaut eingeschätzt werden. Die in der Ausbildungsrichtlinie dargestellten Fördergegenstände bieten den KMU auch im Vergleich der einzelnen Bundesländer die Möglichkeit, im eigenen Unternehmen nicht durchführbare Ausbildungsinhalte umzusetzen. Während die überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) bundesweit umgesetzt wird, werden geförderte überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (LG) nur in sehr wenigen Bundesländern durchgeführt.

Die Umsetzung der ÜLU, der LG und auch der Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen stößt bei allen Befragten grundsätzlich auf sehr hohen Zuspruch. Insbesondere bei den überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen wird die zeitnahe und den Anforderungen der Betriebe angepasste Umsetzung lobend hervorgehoben. Die Umsetzungsstrukturen haben sich demnach übergreifend bewährt. Im Gesamtbild zeigt sich in der Evaluierung eine hohe Zufriedenheit in Bezug auf die Ausrichtung und die Umsetzung der Richtlinie bei allen beteiligten Akteuren.

Ansatzpunkte zur Verbesserung ergeben sich aufgrund der sehr positiven Einschätzungen nur an wenigen Stellen. Die Evaluatoren kommen zu dem Ergebnis, dass ggf. die Anzahl der förderfähigen Tage flexibilisiert werden könnte. Hierdurch würden könnten die Tage freier über die Ausbildungsjahre verteilt werden. Darüber hinaus scheinen die Zusatzqualifikationen zur Vermittlung digitaler Kompetenzen den Betrieben vielfach noch nicht bekannt genug zu sei Darüber hinaus sollte auf potenzielle Verbesserungspotenziale zur Förderung der Querschnittsziele ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Trotz dieser wenigen Kritikpunkte überwiegt ganz eindeutig der Befund, dass die untersuchten Fördergegenstände zu einer Stärkung der Ausbildungsbeteiligung der Betriebe beitragen. Im Endergebnis wurde deshalb festgehalten, dass die Förderung dieses ESF-Programms einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der EU 2020-Strategie leistet. Insbesondere das Beschäftigungsziel der Europa 2020-Strategie wird durch die Fördergegenstände erreicht.

Endbericht Fachkräfte richtlinie

Im Rahmen der **Evaluierung der Fachkräfte richtlinie** wurde im Jahr 2018 eine theoriebasierte Wirkungsanalyse aller Fördergegenstände abgeschlossen. Die Ergebnisse sind grundsätzlich positiv. So werden die Ziele der Fördergegenstände 2.1 (Qualifizierungsentwickler*Innen) und 2.2 (ThAFF) sehr gut erreicht und die Zielwerte teilweise übererfüllt. Insgesamt wirken die Fördergegenstände stark in die Breite. Sie erreichen eine hohe Anzahl von Unternehmen und/oder Fachkräften mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten zu fachkräfterelevanten Themen und wirken befähigend und sensibilisierend. Inhaltlich sind Projekte nach 2.3 (transnationale Projekte) und 2.4 (sonstige Projekte) gekennzeichnet durch eine intensive Begleitung der Zielgruppen, welche sich als sehr effektiv und wirksam erweist. Insofern wirken Vorhaben in diesen Förderkontexten mehr in die Tiefe und unterstützen

sowohl die bedarfsgerechte Fachkräftegewinnung und eine nachhaltige Integration von Zielgruppen des endogenen und exogenen Erwerbspersonenpotenzials.

Zwischenergebnisse Armutspräventionsrichtlinie

In der Evaluierung der Armutspräventionsrichtlinie liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung lokaler Armutspräventionsstrategien. Die Bewertung verfolgt das Ziel, die Implementierung und die Wirksamkeit der Förderung zu bewerten und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dabei wird zwischen der Entwicklung von Armutspräventionsstrategien und dem Ausbau kommunaler Kapazitäten zur Armutsprävention unterschieden. Übergreifend wird mit der Evaluation letztlich der Frage nachgegangen, inwiefern die Umsetzung der Förderung zu verbesserten Voraussetzungen und erhöhten Kompetenzen zur Armutsprävention beiträgt.[1]

Der im Berichtsjahr vorgelegte Zwischenbericht deckt den ersten Teil der Hauptstudie ab. In der Hauptstudie liegt der Fokus der Evaluierung auf der Umsetzung der Förderung auf Vorhabenebene. Der Bericht zeigt, dass sich aus implementationsanalytischer Perspektive bestätigt, dass die Umsetzung der Förderung aufgrund einer Vielzahl an Faktoren sehr unterschiedlich verläuft. Auch bestätigt sich, dass das Steuerungsmodell einen zentralen Einfluss auf den Projektverlauf, das Beteiligungsmodell und die sich daraus ergebende Vernetzung und mithin die Zielerreichung hat. Aus wirkungsanalytischer Sicht wird deutlich, dass thematisch wichtige Veränderungen angestoßen wurden. An den Projektstandorten wurden soziale Lebenslagen und damit einhergehende Armutsrisiken über die typischen Risikogruppen hinaus beschrieben und in der weiteren Ausarbeitung zunehmend berücksichtigt. Hier zeigen sich erste wichtige Beiträge zur sozialen Innovation. Zudem bestätigt sich prinzipiell, dass die Planungscoordination über die Armutspräventionsrichtlinie komplementär zu einer Vielzahl an Förderprogrammen und Regelförderangeboten ist.

Der Bericht unterlegt, dass ein strategischer Sozialplanungsprozess zum Ausbau der Kapazitäten und zur Verbesserung der Voraussetzungen zur Armutsprävention grundsätzlich geeignet ist.

Zwischenergebnisse Schulförderrichtlinie

Bei der Evaluierung der Schulförderrichtlinie (Teil Schwerpunktschulen) handelt es sich um eine mehrjährig angelegte Evaluierung. Der Endbericht wird im Jahr 2020 vorliegen. Der Zwischenbericht fasst die Ergebnisse der Vorstudie zusammen. Diese wurde dazu genutzt die methodische Vorgehensweise für die Hauptstudie herauszuarbeiten und erste forschungsleitende Fragen zu beantworten. Die darauf aufbauende Hauptstudie hat dagegen als Hauptaufgabe die Umsetzung der ESF-geförderten Schulförderrichtlinie abschließend zu bewerten.

Die Vorstudie zeigt, dass die Umsetzung an einem Großteil der Schulen gut angelaufen ist. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen zur gezielten Förderung von Schulen und Schülerinnen umgesetzt, unterstützt von Maßnahmen zur Prozessbegleitung der Schulentwicklung, Fortbildungen von Lehr- und Fachkräften sowie Netzwerktreffen und Erfahrungsaustausch. Die Schulförderrichtlinie kann weitestgehend als von den Schulen angenommene Förderung angesehen werden, da sich ein Großteil der Schwerpunktschulen in der Antragsphase zur zweiten Förderperiode befindet und den Mehrwert der Förderung erkannt hat. Die ABBO hat an Akzeptanz gewonnen. Inzwischen nimmt sie eine immer

wichtigere Rolle in der Beratung und Begleitung der Schulen und Träger ein.

In der Hauptstudie wird die Programmlogik anhand von Fallstudien, standardisierten Erhebungen und sekundäranalytischen Auswertungen wirkungsanalytisch bewertet.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Im Berichtszeitraum sind keine schwerwiegenden Probleme aufgetreten, die sich auf die Leistungsfähigkeit des Programms bzw. die Umsetzung des Programms auswirken. Die zur Vereinfachung ergriffenen Maßnahmen, wie z. B. die umfangreiche Anwendung vereinfachter Kostenoptionen, entfalten nach aktuellem Kenntnisstand die intendierte Wirkung.

Die Umsetzungspraxis offenbart zum zunehmendem Verlauf der Förderperiode jedoch durchaus Verbesserungsmöglichkeiten. So hat sich im Fördergeschäft gezeigt, dass der große Dokumentationsaufwand bei der Erhebung der KMU-Bewertungsbögen für die angesprochenen Unternehmen problematisch ist. Insbesondere im Kontext von Sensibilisierungsgesprächen und niedrigschwelligen Service-/Beratungsangeboten hinsichtlich der Fachkräftesituation in den Unternehmen erscheint einigen KMU die detaillierte Datenerhebung in Vorbereitung auf das Gespräch für eine prüfsichere Dokumentation zur Erfüllung des KMU-Kriteriums als nicht verhältnismäßig.

Im Rahmen der Erfassung der Monitoringdaten zeigt sich indes vermehrt, dass es nicht sinnvoll ist, alle gemeinsamen Indikatoren für jede Richtlinie oder jeden Fördergegenstand zu erfassen. Im Besonderen bezieht sich dies auf Fragen zum längerfristigen Verbleib von geförderten Personen auf dem Arbeitsmarkt. CR06 bis CR09 (Vgl. Tabelle 2A der jeweiligen Investitionsprioritäten) zielen auf die Integration in Arbeit bzw. Verbesserungen innerhalb einer Erwerbstätigkeit ab. Gerade dann, wenn die Maßnahme nicht auf die Aufnahme einer Arbeit gerichtet ist, führen die Daten zu nicht eindeutigen bzw. nicht aussagekräftigen Ergebnissen. Ein gutes Beispiel ist die Investitionspriorität 10iv in welcher das Thüringen Jahr und die Ausbildungsrichtlinie verortet sind. Während im Nachgang zu einer Ausbildung der Übergang in eine reguläre Beschäftigung steht, sind Teilnehmende des Thüringen Jahres im Anschluss erst im Ausbildungs- bzw. Studienprozess. In der Folge können die Verwirklichungsquoten für CR06 (Teilnehmende die sechs Monate nach einer Maßnahme einen Arbeitsplatz haben) nur gering ausfallen. Dies verzerrt jedoch das Gesamtergebnis und erlaubt folglich keine eindeutigen Aussagen zu Verbesserungen durch die Teilnahme an ESF-Projekten. Ähnlich gestaltet sich dies für viele Teilnehmende der Aktivierungsrichtlinie, welche zunächst auf soziale Stabilisierungseffekte und nur mittel- bis langfristig auf die Integration in Arbeit abzielen. Bei den Strafgefangenen in den sogenannten BISS-Projekten sind die Verwirklichungsquoten vor allem deshalb so niedrig, weil das Ende der ESF-Maßnahme nicht gleichbedeutend mit dem Verlassen der Strafanstalt ist. Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit ist schon allein aufgrund der weiteren Inhaftierung in den allermeisten Fällen nicht möglich. Die niedrigen Verwirklichungsquoten wirken sich deutlich auf die gesamte Investitionspriorität aus und verzerren auch hier das Endergebnis. Die Erfahrungen zeigen, dass es durchaus sinnvoll ist, Indikatoren nur eingeschränkt zu erheben, um anschließend mit validen Daten arbeiten zu können. Dies sollte bei der Vorbereitung der Verordnungen und Regelungen für die nächste Förderperiode mitgedacht werden.

Im Berichtsjahr erfolgten seitens der Prüfbehörde ESF gem. Art. 127 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013

zwei Systemprüfungen. Zwei weitere Systemprüfungen wurden begonnen.

Darüber hinaus wurden 40 Vorhabenprüfungen gem. Art. 127 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Art. 27 der VO (EU) Nr. 480/2014 durchgeführt. Die geprüften Vorhaben wurden anhand von Stichproben, denen die jeweiligen Zwischenzahlungsanträge zu Grunde lagen, ausgewählt. Bei allen Feststellungen handelte es sich um einzelfallbedingten Fehler. Von 91 Fehlerausprägungen waren 13 dieser Fehler mit finanziellen Auswirkungen in zehn Vorhaben verbunden. Die Finanzkorrekturen erfolgten vorhabenbezogen im Rahmen der Rechnungslegung.

Nach Auswertung aller endgültigen Prüfberichte aus Vorhabenprüfungen liegen die prognostizierte Gesamtfehlerquote bei 0,319 % und die verbleibende Gesamtfehlerquote bei 0,306 % und somit unter der Signifikanzschwelle gem. Art. 28 Abs. 11 der VO (EU) Nr. 480/2014 i. H. v. 2 %.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Der Umsetzungsstand bei den meisten Fördergegenständen ist fortgeschritten. Für die Steuerung der Umsetzung wurden in der Förderperiode 2014 bis 2020 Instrumente installiert, um die Erfüllung von Indikatoren zielorientiert zu begleiten. So wird der Umsetzungsstand der Indikatorenziele über die sogenannten Indikatorenberichte kontrolliert, welche die für die Richtlinien zuständigen Fachreferate einmal im Quartal bei der Verwaltungsbehörde vorlegen. Eventuelle Probleme sollen so frühzeitig erkannt werden. Die Erfüllung der finanziellen Umsetzung wird ebenfalls regelmäßig kontrolliert und z.B. in der ESF-AG mit den zuständigen Fachreferaten besprochen.

Die Leistungsziele werden in allen Prioritätsachsen erreicht. Alle Prioritätsachsen haben sich somit als leistungsfähig erwiesen.

Bei den Indikatorenzielen für 2023 zeigt sich bei vielen Richtlinien ebenfalls ein guter Umsetzungsstand. Es wird jedoch auch ersichtlich, dass einzelne Indikatoren ggf. die Endziele nicht erfüllen. Dies gilt u.a. für den Indikator **OI811** (finanziell unterstützte Gründungen – Gründerprämien). Bei den Gründerprämien handelt es sich um ein in dieser Förderperiode neu geschaffenes Förderinstrument. Bei der Abschätzung des Zielwertes konnte folglich nicht auf Erfahrungen aus früheren Förderperioden zurückgegriffen werden. Die Inanspruchnahme liegt bisher unter den Erwartungen (Ziel: 210 Förderungen bis zum Jahr 2023). Aktuell wurden 28 Gründerprämien ausgereicht. Der Indikator soll im Rahmen einer OP-Änderung angepasst werden.

Ebenfalls angepasst werden muss der Indikator **EI1011**. Die anvisierte Reduzierung der Schulabbrecherquote lässt sich aufgrund von strukturellen Veränderungen, welche vor Beginn der Förderperiode so nicht absehbar waren (z.B. deutliche Zunahme an Kindern mit Migrationshintergrund) nicht verwirklichen.

Zudem wurde für den Indikator **OI912** (Teilnehmende aus Erwerbslosenhaushalten mit Kindern) bei der Erstellung des OP's der Zielwert falsch berechnet. Auch dieser ist folglich anzupassen.

Die weiteren Indikatoren zeigen, dass der verspätete Förderbeginn langsam aufgeholt wird. Dennoch liegen noch nicht alle Indikatoren in einem weit fortgeschrittenen Erfüllungsstadium. Dies gilt im Besonderen für **OI1021 und OI1022** (geförderte (ältere) Erwerbstätige aus der Weiterbildungsrichtlinie). Hier liegt der Umsetzungsstand erst bei 43 bzw. 52 %. Die Förderzahlen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es wurden und werden weitere Maßnahmen ergriffen. Um die Förderung noch besser zu vermarkten, hat die GfAW zum Ende des Jahres 2018 eine Facebook-Fanpage etabliert, über welche das Förderinstrument zielgruppenspezifisch beworben wird. Die Wirkung kann erst im kommenden Jahresbericht bewertet werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der Zielwert im Rahmen einer OP-Änderung angepasst werden muss.

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	---	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Es sind keine gemeinsamen Aktionspläne vereinbart.

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsache	Art gemeinsamen Aktionsplans	des [geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	----------------	------------------------------------	--	--	-----------------------	--	---------------------------------------	----------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
-----------------	---

In der Prioritätsachse A liegt der Schwerpunkt auf der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und der Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften. Die wesentliche relevante Bezugsgröße ist die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten. Im nationalen Reformprogramm wurden hierfür folgende Ziele vorgegeben:

- Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen: 77 %
- Erwerbstätigenquote der Frauen: 73 %
- Erwerbstätigenquote der Älteren: 60 %

Der bisherige Programmverlauf und der Umsetzungsstand lässt darauf schließen, dass Thüringen seinen Beitrag zum Beschäftigungsziel in der Förderperiode erfüllen wird. Alle Zielwerte wurden im Berichtsjahr bereits überschritten. Die Erwerbstätigenquote ist mit 80,8 % so hoch wie nie zuvor. Thüringen liegt damit nicht nur über dem anvisierten Ziel von 77 %, sondern insgesamt auch mehr als acht Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt von 72,2 %. Die Erwerbstätigenquoten der Älteren haben sich in den letzten Jahren besonders positiv entwickelt. Während 2005 nur etwas mehr als 41 % der über 55-jährigen erwerbstätig waren, lag die Quote im Berichtsjahr mit 70,6 % mehr als 28 Prozentpunkte über dem Vergleichswert von 2005. Im EU-Durchschnitt sind nur rund 59 % der Älteren erwerbstätig.

Aufgrund der hohen Erwerbsneigung der ostdeutschen Frauen liegt deren Erwerbstätigenquote in Thüringen traditionsgemäß über dem gesamtdeutschen und dem europäischen Durchschnitt. Im Berichtsjahr wurde für Gesamtdeutschland eine Quote von 75,8 % ermittelt. In Thüringen sind 78,6 % der Frauen im Alter von 20 bis 64 erwerbstätig. Der europäische Durchschnitt liegt bei 67,4 %.

Um das **Beschäftigungsziel** zu erfüllen, wurden in Thüringen im bisherigen Förderzeitraum insgesamt bereits 5.351 Vorhaben umgesetzt. Der zahlenmäßige Schwerpunkt lag dabei auf der Stärkung der Gründungskultur. Rund zwei Drittel aller in der Prioritätsachse A geförderten Vorhaben entfallen auf die **Gründerrichtlinie** und hier vor allem auf die Existenzgründerpässe.

Der bisherige Umsetzungsverlauf lässt auf positive Effekte hinsichtlich der Förderung von **nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung** schließen. Insbesondere im Bereich FuE werden die angebotenen

Förderinstrumente sehr stark nachgefragt. Bei der Förderung über die **FuE-Richtlinie** liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung der Erhöhung der FuE-Intensität und der Stärkung von Innovationen im Freistaat. Im Berichtsjahr 2018 konnten nach dem 4. Wettbewerbsaufruf weitere elf Forschergruppen, 65 Förderungen von innovativem Personal und zehn Thüringer Stipendien verwirklicht werden.

Innovatives Personal und das Thüringen Stipendium haben kleine und mittelständische Betriebe genutzt. Insbesondere die Förderung von innovativem Personal wurde sehr stark nachgefragt. Da die Unternehmensstruktur in Thüringen sehr kleinteilig ist, verfügen die Unternehmen nicht über die finanziellen Voraussetzungen, um mit entsprechenden Personal Innovationen zu realisieren und somit in Zukunft marktfähig zu bleiben. Die Förderung des Innovativen Personals bietet eine entscheidende Voraussetzung zur Entwicklung, Umsetzung und Vermarktung von Innovationen. Gleichfalls können hochqualifizierte Wissenschaftler in Thüringen gehalten und an die Thüringer Unternehmen gebunden werden.

Die Förderung der Forschergruppen richtet sich an die Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie bildet einen Förderschwerpunkt in der FuE-Personal-Richtlinie. Die im Jahr 2018 bewilligten Forschergruppen arbeiten im Bereich Grundlagenforschung u. a. in den Spezialisierungsfeldern ‚Industrielle Produktion und Systeme‘, ‚Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft‘, ‚Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung‘, ‚Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik‘ sowie ‚innovative und produktnahe Dienstleistungen‘. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zum Wissenstransfer von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Wirtschaft.

Die Sicherung von Fachkräften stellt für Thüringen eine große Herausforderung dar. Die **Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel** wird in Thüringen deshalb in einer eigenen Richtlinie (**Fachkräftenrichtlinie**) gefördert. Im Rahmen der Evaluierung der Fachkräftenrichtlinie wurde im Jahr 2018 eine theoriebasierte Wirkungsanalyse aller Fördergegenstände abgeschlossen. Die Ergebnisse sind grundsätzlich positiv. So werden die Ziele der Fördergegenstände 2.1 (Qualifizierungsentwickler*Innen) und 2.2 (ThAFF) sehr gut erreicht und die Zielwerte teilweise übererfüllt. Die transnationalen und sonstigen Projekte sind gekennzeichnet durch eine intensive Begleitung der Zielgruppen, welche sich als sehr effektiv und wirksam erweist.

Der Verlauf der Förderperiode hat gezeigt, dass die Mittel in der Fachkräftenrichtlinie voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Aufgrund dessen wurde im Berichtsjahr eine Mittelverschiebung innerhalb der Prioritätsachse vorgenommen. Hierbei wurden 5 Mio. Euro von der Fachkräfte- zur FuE-Richtlinie verschoben. Zudem wurden die ursprünglich für die Mikrokredite eingeplanten Mittel der FuE-Richtlinie zugesprochen. Das gesamte Finanzvolumen beläuft sich damit nunmehr auf 43,6 Mio. (zuzüglich Kofinanzierung). Aufgrund der höheren Mittelausstattung müssen die Zielwerte der Indikatoren im Rahmen der nächsten OP-Änderung angepasst werden.

Die Evaluierungen der anderen Richtlinien der Prioritätsachse haben entweder erst begonnen (Gründerrichtlinie) oder befinden sich noch im Ausschreibungsprozess (FuE und Beratungsrichtlinie).

Mit der **Beratungsrichtlinie** wurden im Berichtsjahr zudem Thüringer KMU mit Unternehmensberatungen, Beratungen im Handwerk sowie durch den Betrieb von Beratungs- und

Vernetzungsprojekten unterstützt. Ein Beratungs- und Vernetzungsprojekt ist die Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (ThAK). Dieses Projekt ist in den ThEx-Verbund integriert und leistet einen wichtigen Beitrag, um eine Identifizierung, Aktivierung, Vernetzung und unternehmerische Förderung der Kreativakteure voranzutreiben. Durch die Beratung und Vernetzung von Kreativunternehmen mittels Workshops, Netzwerkveranstaltungen und Sensibilisierungsberatungen wird die Professionalität und Sichtbarkeit in Thüringen befördert, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen weiter zu stärken. Diese Maßnahmen sollen für die Herstellung einer Anschlussfähigkeit der Kreativunternehmen an die KMU anderer Branchen sorgen und die Grundlage für eine wertschöpfungsorientierte branchenübergreifende Zusammenarbeit bilden.

Erfüllungsstand der Indikatoren

Die Output- und Ergebnisindikatoren lassen sich mit den mittlerweile vorliegenden Daten bereits gut beschreiben. Es liegen erstmals auch Daten zu den längerfristigen Indikatoren vor. Zudem ist ebenfalls ein guter Einblick in die Erreichung von Ergebnisindikatoren möglich (z. B. „beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben“ (EI811) und EI822 (FuE-Projekte die Projektziele vollständig umgesetzt haben)). Nur für den Indikator, „finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahre noch am Markt sind“ (EI812)) liegen im Berichtszeitraum noch keine Daten vor.

Für den Leistungsrahmen sind innerhalb der Prioritätsachse A zwei Indikatoren relevant.

Zum einen wird nach den **geförderten FuE-, Projektvorbereitungs- und Vernetzungsprojekten gefragt (OI822)**. Hierfür ist ein Zielwert von 167 Förderungen bis zum Jahr 2018 festgelegt. Der Indikator wird mit aktuell 293 geförderten FuE-Projekten über 176 % erfüllt. Die hohe Verwirklichungsquote lässt sich damit erklären, dass viele FuE-Projekte langfristig angelegt sind. Damit die Förderung innerhalb des Zeitverlaufs der Förderperiode erfolgreich umgesetzt werden kann, muss eine entsprechend frühzeitige Bewilligung erfolgen.

Für den Leistungsrahmen ist zum anderen der Indikator **LROIA (Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen)** relevant. Der Indikator setzt sich aus der Gründerrichtlinie (OI811 – beratene Gründungsinteressierte) und der Beratungsrichtlinie (OI821 – beratene Unternehmen) zusammen. Für das Jahr 2018 ist ein Zielwert von 6.895 Förderungen vorgesehen. Auch dieser Indikator wird zu rund 115 % erfüllt.

Die Umsetzungserfolge lassen sich indes nicht nur durch die Erreichung von Teilnehmer- und Projektförderzielzahlen nachweisen. Vielmehr muss ein besonderes Augenmerk auf Ergebnisziele und auch längerfristige Indikatoren gelegt werden. Bei diesen erweisen sich die Maßnahmen in der Prioritätsachse A als besonders zielorientiert: Die vorliegenden Ergebnisindikatoren liegen alle deutlich über den anvisierten Zielwerten. So werden z.B. die Projektziele im Bereich FuE zu 100 % erreicht (EI822) und das Gründungsgeschehen durch das Beratungsangebot angekurbelt, wenn 71 % der beratenden Personen sechs Monate nach Projektende tatsächlich auch gegründet haben (EI 811). Die Verwirklichungsquoten bei den längerfristigen Indikatoren sind in keiner anderen Prioritätsachse so hoch. Da die Maßnahmen auf (gut qualifizierte) Beschäftigte abzielen kann durchaus davon ausgegangen

werden, dass hier die Passfähigkeit zwischen Zielerreichung und Zielindikator am höchsten ist.

Die Umsetzung zeigt auch, dass nicht alle Zielwerte für 2023 realistisch erfüllt werden können. Das gilt z.B. für den Indikator OI812, welcher im Rahmen einer OP-Änderung angepasst werden soll.

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
-----------------	---

In der Prioritätsachse B liegt der Schwerpunkt auf der Förderung sozialer Inklusion und der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Die Verhinderung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit steht hierbei im Vordergrund. Erwerbsarbeit ermöglicht soziale Teilhabe. Aus diesem Grund sind die Förderprogramme in der Prioritätsachse B langfristig auf der Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit sowie die Integration in Arbeit ausgerichtet. Zudem wurde mit der Armutspräventionsrichtlinie ein Instrument geschaffen, um die Kompetenz der lokalen Akteure in der Armutsprävention zu stärken.

Im Rahmen des Armutsziels der Europa 2020-Strategie hat sich Deutschland verpflichtet, die Langzeitarbeitslosigkeit um 20 % im Vergleich zum Jahreswert von 2008 zu senken. Für den Freistaat bedeutet dies eine Reduzierung der Langzeitarbeitslosen auf rund 58.300. In Thüringen war dieser Zielwert aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung bereits im Jahr 2010 unterschritten. Das Hauptziel besteht deshalb darin, die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu verringern. Die aktuellen Zahlen belegen, dass dies in der aktuellen Förderperiode gelingt. Seit 2014 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiter zurückgegangen. 2018 waren noch 21.000 Personen länger als 12 Monate ohne Arbeit.

Trotz des Rückgangs besteht nach wie vor arbeitsmarktpolitischer Handlungs- und Förderbedarf: Die Struktur der Gruppe der Arbeitslosen hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Bei vielen der verbleibenden Arbeitslosen haben sich Problemlagen verfestigt. Sie sind in deutlich größerem Maß seit langem ohne Erwerbsarbeit und können aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Herausforderungen nur langsam und mit deutlich mehr Unterstützung aus der Hilfebedürftigkeit herausgeführt werden. Das spiegelt sich in der Ausrichtung der Förderinstrumente in der Prioritätsachse B (insbesondere in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie) wider, welche vielfach auf individuellere und langfristige Unterstützungsmaßnahmen abzielen.

Um das **Armutsvermeidungsziel** zu erfüllen, wurden in Thüringen im bisherigen Förderzeitraum insgesamt bereits 462 Vorhaben umgesetzt.

Die **Aktivierungsrichtlinie** wurde für Menschen initiiert, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und schwierigen persönlichen Problemlagen Unterstützung bei der Schaffung von Zugängen in die soziale und berufliche Integration benötigen.

Im Jahr 2016 wurden für die Fördergegenstände 2.1 bis 2.3 über das Jahr verteilt zahlreiche Konzeptauswahlverfahren durchgeführt, um in nahezu allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Projekte zu etablieren, die arbeitslosen benachteiligten Menschen die Möglichkeit geben, ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und ihre

Integrationsmöglichkeiten sowohl in die Gesellschaft als auch in das Arbeitsleben zu erhöhen. Die Erfahrungen der ersten Förderjahre zeigen, dass die Problemlagen der anvisierten Zielgruppe schwerwiegender sind, als zum Zeitpunkt der OP-Erstellung angenommen wurde. Dies hat mit der erfreulichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu tun, von der viele Langzeitarbeitslose profitieren konnten und können. Die Gruppe derer, die davon nicht profitieren konnte, weil die Vermittlungshemmnisse mehrfach und zu schwerwiegend sind jetzt in den Projekten angekommen. Auf diese Entwicklung wurde insofern reagiert, dass bestimmte Teilnehmende, bei denen eine längere Förderung zielführender ist, nunmehr bis zu 24 Monate im Projekt gefördert werden können. Ursprünglich war für die Regelverweildauer der Teilnehmenden in den Projekten der Fördergegenstände 2.1 bis 2.3 ein Rahmen von 12 bis 18 Monaten festgelegt worden.

Ein wichtiger Bestandteil der Aktivierungsrichtlinie ist TIZIAN. Die Initiative wurde bereits 2009 zur Bekämpfung der Kinderarmut installiert und wird seitdem erfolgreich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Aktuell werden 28 TIZIAN-Projekte mit 645 Teilnehmerplätzen gefördert.

Die Zielgruppe der **Integrationsrichtlinie** sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos und nur mittel- bis langfristig integrierbar sind oder aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr haben.

Kernstück ist die Förderung von Vorhaben der **individuellen Integrationsbegleitung**. Ziel der Vorhaben ist u. a. die Förderung persönlicher Ressourcen und individueller Kompetenzen und die Aufarbeitung persönlicher Eingliederungsprobleme. Die TeilnehmerInnen sollen durch zielgerichtete Planung und Vorbereitung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen an Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Sicherung der Integrationserfolge wird durch eine individuelle Nachbetreuung gewährleistet. Die Durchführung von Projekten der individuellen Integrationsbegleitung war im Berichtsjahr geprägt von einer zunehmenden Optimierung und Verstetigung. Erfahrungen aus vorangegangenen Jahren konnten genutzt werden, um zielorientiert auf die Belange und Problemstellungen der Teilnehmer einzuwirken. Allerdings musste – genau wie in der Aktivierungsrichtlinie – festgestellt werden, dass die Problemlagen der TeilnehmerInnen in den Projekten zunehmend schwieriger und komplexer wurden und der zeitliche und persönliche Aufwand, um die TeilnehmerInnen integrieren zu können, stetig größer wird. Diese Entwicklung wurde von dem Fachreferat des TMASGFF in Rahmen eines Fachdialogs mit den Thüringer Jobcentern bestätigt. Damit verbunden war die Empfehlung der Jobcenter, die Betreuungsintensität durch eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu erhöhen. In der Konsequenz kommen auf ein/e IntegrationsbegleiterIn statt 30 nunmehr 25 Teilnehmende. Insgesamt entspricht der Umsetzungsstand des Fördergegenstandes bislang die Erwartungen.

Im Rahmen der Richtlinie besteht für langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in einem weiteren Fördergegenstand die Möglichkeit, eine berufliche Qualifizierung zu absolvieren und dabei von sozialpädagogischen Fachkräften flankierend begleitet und betreut zu werden. Die Kombination aus Qualifizierung und Begleitung soll zum einen den besonders schwierigen persönlichen Problemlagen der Teilnehmenden Rechnung tragen und ihnen eine erfolgreiche Teilnahme ermöglichen und zum anderen durch die Beseitigung der Hemmnisse die Vermittlung in den Arbeitsmarkt befördern. Durch die Richtlinienänderung im Jahr 2016 ist die gewünschte Regulierung der Mittelbindung eingetreten. Die für den Fördergegenstand eingeplanten Mittel wurden in dem dafür vorgesehenen Umfang gebunden.

Die **Armutspräventionsrichtlinie** zielt hingegen darauf ab, die lokalen Akteure – insbesondere die Kommunen – zu befähigen, den individuellen Armutslagen vor Ort mit Strategien zur sozialen Integration der von Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen zu begegnen und zum Abbau von Armut beizutragen. Hierfür wurde die Möglichkeit geschaffen, Planungs Koordinator/innen, die bei den Gebietskörperschaften angesiedelt sind, zu fördern. Es ist inzwischen gelungen, in 15 Landkreisen und kreisfreien Städten Planungs KoordinatorInnen zu etablieren. Davon wurden im Jahr 2018 bereits in acht Kommunen Armutspräventionsstrategien erarbeitet, die vom jeweiligen Kreistag bzw. Stadtrat beschlossen wurden und nun folgend qualifiziert umgesetzt werden sollen.

Über die Armutspräventionsrichtlinie wurden darüber hinaus die im Rahmen der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA) geförderte Quartiersprojekte fortgesetzt. Die Durchführung im Jahr 2018 war geprägt von einer zunehmenden Optimierung und Verstetigung; Erfahrungen aus vorangegangenen Jahren konnten genutzt werden, um zielorientiert auf die Belange der Hilfesuchenden einzuwirken.

Die bereits laufenden Projekte zur fachlichen Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation lokaler Akteure mit der Ausrichtung auf Armutsstrategien und soziale Integration haben ihre Arbeit ebenfalls erfolgreich fortgesetzt und werden über das Jahresende 2018 hinweg weitergeführt.

Im Berichtsjahr wurde entschieden, dass zur Umsetzung weiterer Maßnahmen der Armutspräventionsrichtlinie ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Euro für die Jahre 2019 bis 2021 gedeckt werden soll. Hierfür wurden Mittel aus der Integrationsrichtlinie umgeschichtet. Im Herbst 2018 erfolgte in diesem Zusammenhang bereits ein erneutes Konzeptauswahlverfahren für ThINKA zur Ermittlung zusätzlicher Projektträger in nicht belegten Landkreisen und kreisfreien Städten sowie zur Verstärkung bestehender Projekte, die an ihren Standorten durch besondere Herausforderungen gekennzeichnet sind. Es wurden drei neue Projekte in Saalfeld, Bad Tabarz und Leinefelde-Worbis ausgewählt, die 2019 starten. Fünf bestehende Vorhaben werden ab 2019 verstärkt.

Erfüllungsstand der Indikatoren

Der bisherige Umsetzungsstand lässt darauf schließen, dass das Thüringer OP durch die Vielzahl der Unterstützungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose einen Beitrag zum Armutsbekämpfungsziel leistet. Der Umsetzungsstand bei den meisten Indikatoren ist gut. Die für 2018 gesetzten Leistungsziele werden sowohl für den Finanzindikator als auch für **OI911** (Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose) erreicht. Bis 2018 sollten 18.503 geförderten Arbeitslosen gefördert werden. Zum Ende des Berichtsjahres lag der Wert bei 21.924 deutlich über dem Ziel. Die Verwirklichungsquote liegt bei 118 Prozent.

Bei den programmspezifischen Ergebnisindikatoren wird unter anderem erfasst, wieviele der TeilnehmerInnen sich hinsichtlich ihrer beruflichen und/oder persönlichen Situation verbessert haben (EI912). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier ein Zuwachs bei den Verwirklichungsquoten. 72 % der Teilnehmenden können durch die ESF-Förderung eine Verbesserung in diesen Bereichen erlangen. Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass bei der Bildung des Zielwertes für den Indikator OI912 ein

Berechnungsfehler vorliegt. Der Indikator wird im Rahmen einer OP-Änderung angepasst.

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
-----------------	--

Beim thematischen Ziel ‚Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen‘ wurden bis zum Ende des Berichtsjahres bereits 95.973 TeilnehmerInnen gefördert. Das entspricht rund drei Vierteln aller Teilnehmenden. Über 54.000 entfallen dabei allein auf Maßnahmen zur schulischen Berufsorientierung. Die bewilligten Gesamtkosten belaufen sich in dieser Prioritätsachse auf 173 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund des Bildungsziels der Europa 2020-Strategie liegt ein besonderer Schwerpunkt innerhalb der Prioritätsachse auf der Senkung der Schulabbrecherquote. Entsprechend des nationalen Reformprogramms soll der Anteil der Schüler und Schülerinnen, welche ohne Abschluss die Schule verlassen, unter 10 % liegen. Thüringen befindet sich aktuell bei 8,9 % – wobei die Quote im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht fällt.

Zur Senkung der Schulabbrecherquote werden über die **Schulförderrichtlinie** unter anderem Schwerpunktschulen unterstützt. Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt 57 Anträge für ESF-Maßnahmen für insgesamt 46 Schulen mit 25 Trägern bewilligt.[1] Der Outputindikator zielt bis 2023 darauf, 31 Schwerpunktschulen zu fördern. Nach aktuellem Stand ist dieses Ziel somit deutlich übertroffen worden. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, lag im Schuljahr 2017/2018 bei den 46 für eine ESF-Förderung ausgewählten Schulen im Durchschnitt bei 17,9 %. An acht von 24 Schulen, deren dreijährige Maßnahme am 31. Juli 2018 endete, war der Durchschnitt der Quote unter 10% gesunken. Das ist ein erster Erfolg. Für diese acht Schulen entfiel damit im Berichtsjahr die Förderfähigkeit. Sie konnten allerdings weiterhin die Angebote zur Prozessbegleitung der DKJS nutzen. Mit den anderen Schulen wurde und wird z. B. in gemeinsamen Schulbesuchen (Staatliches Schulamt und ABBO) sowie in Beratungen mit den Maßnahmenträgern die bisherige ESF-Maßnahme analysiert, weiterentwickelt und die Fortsetzung für weitere drei Jahre vorbereitet.

Die in der ESF-Projektförderung befindlichen Schulen haben sich mit ihren Projektträgern für vielfältige und unterschiedliche Maßnahmen zur Zielerreichung entschieden. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, zur praxisorientierten Lernplanung, zur sozialpädagogischen und psychologischen Unterstützung und/oder alternative Angebote zur Erfüllung der Schulpflicht. Dabei liefen zahlreiche Maßnahmen in der ersten Bewilligungsphase zum 31. Juli 2018 aus, was Weiterentwicklungen der Maßnahmen und Neuanträge mit sich brachte.

Im Bereich der schulischen Berufsorientierung wurde im Berichtsjahr in jeder der 23 Thüringer Gebietskörperschaften Maßnahmen der praxisnahen Berufsorientierung in Form von Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen gefördert.

In Vorbereitung auf die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 war am 25. Januar 2017 ein Konzeptauswahlverfahren für Maßnahmen der praxisnahen beruflichen Orientierung zur Vorbereitung auf

eine Ausbildung veröffentlicht worden. Zum 31. Juli 2018 endete der erste Bewilligungszyklus der insgesamt 57 (Verbund-)Maßnahmen. Diese wurden zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 in einer Anschlussmaßnahme neu beschieden.

Für Maßnahmen der praxisnahen beruflichen Orientierung zur Vorbereitung auf ein Studium oder eine Ausbildung im MINT-Bereich startete das Konzeptauswahlverfahren am 23. März 2017. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, mit denen erstmals eine studiumsorientierte Sequenz in Kooperation mit einem Hochschulpartner umzusetzen war, erforderte umfangreiche konzeptionelle Planungen sowie Abstimmungen unter den Projektpartnern. Das TMBJS und die ABBO begleiteten diesen Prozess mit der Durchführung von vier Regionalberatungen. Die Maßnahmen wurden ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 und zunächst an 52 Thüringer Gymnasien umgesetzt. Weitere Gymnasien wurden und werden im Schuljahr 2018/2019 in die Maßnahmen aufgenommen.

Das thematische Ziel der Prioritätsachse C ist darüber hinaus auf Ausbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen ausgerichtet. Hierfür werden über die **Richtlinie Thüringen Jahr** sowie die **Ausbildungsrichtlinie** der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt, um so die Anzahl der jungen Erwachsenen, die nach der Schule in eine zukunftssichere Berufsausbildung münden, zu erhöhen. Zudem soll die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsabbrüche gesenkt werden. Hierfür werden u. a. Maßnahmen zur betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung sowie die Jugendfreiwilligendienste gefördert. Junge Menschen erhalten dabei berufsbezogene praktische Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten für den zukünftigen Arbeitsmarkt.

Mit der Ableistung z. B. eines Jugendfreiwilligendienstes im Rahmen des **Thüringen Jahrs** werden zielgruppenspezifische und an den zukünftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Angebote geschaffen, um die Berufswahlkompetenz zu fördern. Das Angebot umfasst berufsbezogene Beratungen, Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung und Bildungsangeboten zur Verbesserung der Chancen und des Zugangs auf dem Arbeitsmarkt. Ziel des Thüringen Jahres ist die Unterstützung systematischer und individueller Übergänge von der Schule in Ausbildung oder Studium sowie im Übergang zum Beruf, um fehlende Erfahrungsgrundlagen und Defizite auszugleichen und letztendlich auch Ausbildungsabbrüche und Studienabbrüche zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Auf Grund der Vielfalt der Einsatzbereiche in Kombination zwischen begleitender pädagogischer Arbeit und berufspraktischem Einsatz erstreckt sich der Bildungsanspruch von der Allgemeinen Persönlichkeitsbildung bis hin zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Kompetenzen. Im Berichtsjahr wurden für fünf Träger Maßnahmen für das FÖJ und für elf weitere Träger Vorhaben für das FSJ bewilligt. Diese werden nunmehr im Rahmen des Förderzyklus 2018/2019 umgesetzt.

In der **Ausbildungsrichtlinie** liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und der überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk. Die überbetrieblichen Lehrgänge ergänzen notwendige Inhalte der betrieblichen Ausbildung, die auf Grund der steigenden Anforderungen in den jeweiligen Ausbildungsberufen von vielen klein- und mittelständischen Unternehmen in Thüringen nicht selbst abgedeckt werden können. Die Nachfrage nach diesen Lehrgängen ist stabil, zumal die Ausbildungsbeteiligung aller ausbildungsberechtigten Betriebe in Thüringen seit 2015 kontinuierlich wächst. Die Thüringer Kleinbetriebe erweisen sich aktuell sogar etwas ausbildungsaktiver als westdeutsche Betriebe. Nur die Ausbildungsbereitschaft der Kleinstbetriebe in Thüringen weist eine geringe, negative Abweichung im Vergleich mit westdeutschen Kleinstbetrieben auf.

Die Förderung von Lehrgängen für Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen, die am 19.09.2017 in die Richtlinie aufgenommen wurden, erhält wachsenden Zuspruch. Da der Digitalisierungsgrad in den Thüringer Betrieben weiter voranschreitet, wird sich die Nachfrage voraussichtlich stetig erhöhen. Fast alle Betriebe in Thüringen nutzen IT-gestützte Arbeitsmittel und mobile Endgeräte. Umso wichtiger ist es deshalb, bereits während der beruflichen Ausbildungsphase diese Technologien anwendungsbereit nutzen zu lernen.

Die Förderungen der vier **Koordinierungsstellen für die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge** wurden zum 01.09.2018 verlängert und gewährleisten die Fortsetzung der Arbeit der Koordinierungsstellen bis zum Ende des Ausbildungsjahres 2020/2021.

Über die **Weiterbildungsrichtlinie** werden für Erwerbstätigen betriebliche und individuelle Weiterbildungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie der Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen unterstützt. Wichtigster Fördergegenstand sind die Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierungen. Darüber hinaus werden Vorhaben und Netzwerke die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen sowie der Weiterbildungsscheck umgesetzt. Die Inanspruchnahme der Möglichkeit der Förderung der individuellen Weiterbildung erhöhte sich nach Anhebung der Festbetragsfinanzierung auf 1.000 €.

Mit Richtlinienänderung vom 03.09.2018 erfolgte die Neuverortung des Fördergegenstandes „Qualifizierungsentwicklerinnen und Qualifizierungsentwickler“ aus der Fachkräfte Richtlinie in die Weiterbildungsrichtlinie. Ab dem 1. Januar 2019 werden damit diese Projekte aus der Weiterbildungsrichtlinie finanziert.

Erfüllung der Indikatoren

Auch in der Prioritätsachse C werden die Leistungsziele erreicht. Der Zielwert für den Indikator CO06 (unter 25-Jährige aus der Ausbildungs- und Schulförderrichtlinie sowie dem Thüringen Jahr) wird mit 79.476 deutlich übertroffen (Verwirklichungsquote: 117 %). Der Finanzindikator liegt ebenfalls klar im Soll.

Die weiteren Indikatoren zeigen, dass der verspätete Förderbeginn langsam aufgeholt wird. Dennoch liegen noch nicht alle Indikatoren in einem weit fortgeschrittenen Erfüllungsstadium. Dies gilt im Besonderen für **OI1021 und OI1022** (geförderte (ältere) Erwerbstätige aus der Weiterbildungsrichtlinie). Hier liegt der Umsetzungsstand erst bei 43 bzw. 52 %. Die Förderzahlen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es wurden und werden weitere Maßnahmen ergriffen. Um die Förderung noch besser zu vermarkten, hat die GfAW zum Ende des Jahres 2018 eine Facebook-Fanpage etabliert, über welche das Förderinstrument zielgruppenspezifisch beworben wird. Die Wirkung kann erst im kommenden Jahresbericht bewertet werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der Zielwert im Rahmen einer OP-Änderung angepasst werden muss.

Die Ergebnisindikatoren liegen – bis auf eine Ausnahme – indes klar im Soll. Nur beim Indikator **EI1011** wird das Ziel für die Differenz der Anteile der Schüler ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützen Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes nicht erreicht. Im Jahr 2023 soll der Abstand zwischen

den Schulen bei 3,5 % liegen. Der 2016 gestiegene Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die zu gestaltende Inklusion sind insbesondere für die Schwerpunktschulen herausfordernde Schulentwicklungsaufgaben. Diese strukturellen Veränderungen waren zum Beginn der Förderperiode noch nicht absehbar, wirken sich aber spürbar auf die Zielerreichung aus. Der Zielwert soll deshalb im Rahmen einer OP-Änderung angepasst werden.

Prioritätsachse

D - Prioritätsachse D - Technische Hilfe

Die Umsetzung der Prioritätsachse D befindet sich auf einem guten Weg.

Insbesondere bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen konnte seit der Beauftragung einer Leadagentur für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde ESF im Jahr 2016 ein quantitativer und qualitativer Aufschwung erreicht werden. Es wurden seither eine Vielzahl an Kommunikationsmaßnahmen angestoßen. Im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt auf der Vermarktung der ESF-Imagekampagne. Hierfür wurden bereits im Jahr 2017 zehn Kampagnencases aus zehn ESF-geförderten Projekten verfilmt. In den Kampagnenfilmen erzählen Menschen, welchen Einfluss die ESF-Förderung auf ihr Leben hatte. Dem ESF soll hierdurch ein Gesicht verliehen werden. Die Kampagne wurde durch eine an die ESF-Webseite angeknüpfte Kampagnenseite medial sichtbar gemacht. Auf dieser sind nicht nur die einzelnen Filme zu sehen, sondern auch eine Vielzahl an zusätzlichen Informationen und Filmen verfügbar. Im Jahr 2018 erfolgte schließlich die Vermarktung. Zunächst wurde die Kampagne hierfür auf einer Regierungsmedienkonferenz den anwesenden Pressevertretern vorgestellt. Um die größtmögliche Breitenwirksamkeit zu erreichen, wurde anschließend erstmals ein Mix aus Onlinemarketing und traditionellen Marketingwegen gewählt. Neben der klassischen Plakat- und Kinowerbung wurden in zwei Flights (Mai/Juni und Oktober/November) auch digitale Medien (z.B. Onlinezeitungen) bespielt. Mit den unterschiedlichen Werbeinstrumenten konnte eine Reichweite von über 2 Millionen Bruttosichtkontakte erzielt werden. Allein durch die digitale Werbung konnten mehr als 10.7000 Klicks für die Kampagnenwebseite generiert werden.

Im Berichtsjahr wurde das zweite Modul zur Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Imagekampagne einen Effekt hat: Zwar sinkt die allgemeine Bekanntheit bei einem sehr hohen Ausgangsniveau leicht, das (fundierte) Wissen zum ESF steigt jedoch merklich an. Kannten im Jahr 2016/2017 nur rund 5 % Förderziele oder –inhalte waren es im Jahr 2018 bereits 8 %. Im Jahr 2020 wird ein drittes Befragungsmodul zur Evaluierung durchgeführt. Danach wird nachzeichenbar sein, wie sich die Bekanntheit des ESF im Verlauf der Förderperiode entwickelt hat.

Der Thüringer ESF hat sich im Jahr 2018 wieder an der Aktion ‚Europa in meiner Region‘ beteiligt. Am 9. Mai 2018 fand im Thüringen Park eine eigene Veranstaltung unter dem Motto ‚Der ESF – großes Kino für Thüringen‘ statt. In diesem Rahmen konnten sich acht verschiedene ESF-Projekte einem breiten Publikum an Ständen präsentieren und so die Vielfalt der Förderung zeigen. Im eigens aufgebauten ESF-Kino wurden die Kampagnenfilme gezeigt. Es gab die Möglichkeit Preise beim Europa-Quiz zu gewinnen und an verschiedenen anderen Aktionen teilzunehmen.

Die ESF-Jahreskonferenz fand am 04.12.2018 in Erfurt mit Vertretern von Europäischer Kommission, Landkreisen und Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie zahlreichen Bildungsträgern statt.

Thematisch stand die Zukunft des ESF und die Zukunft Europas im Mittelpunkt.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 7 VO (EU) Nr. 1303/2013 wird im OP des ESF Thüringen bei der Umsetzung aller Richtlinien beachtet. Die Berücksichtigung wird u. a. dadurch gewährleistet, dass bei der Auswahl der Vorhaben geprüft wird, inwieweit diese zum Querschnittsziel beitragen. Für jedes Vorhaben muss dabei beschrieben werden, welchen Beitrag die Maßnahmen zur Chancengleichheit und Antidiskriminierung leisten.

Zur Steuerung der Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit wurden im Monitoring geeignete Indikatoren zur Bewertung des Beitrages der Vorhaben zur Förderung der Chancengleichheit entwickelt. Darin sind auch Auswertungsebenen enthalten, die vielfältige gruppen-, regional- und themenspezifische Auswertungsmöglichkeiten bieten.

Die Auswertung bis zum Ende des Berichtsjahres zeigt, dass das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in 1.237 Vorhaben eine Rolle spielte. In 45 Vorhaben stand das Querschnittsziel im Vordergrund, in weiteren 1.192 Vorhaben standen Gleichstellungsaspekte zwar nicht im Zentrum, waren aber wichtig für die Maßnahme (Tabelle 8). In der themenspezifischen Auswertung (Tabelle 9) wird deutlich, dass die Mehrzahl dieser Vorhaben auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster (rund 30 %) sowie die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotype (rund 14,5 %) ausgerichtet ist. Hierin wird deutlich, dass Thüringen dem Abbau von geschlechtsspezifischen Rollen- und Verhaltensmustern bei jungen Menschen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten basieren häufig auf sozialisationsbedingten Rollenmustern und verstärken sich im Laufe des (Erwerbs-)Lebens. So kann die Wahl eines spezifischen Berufsfeldes langfristig über Erwerbs- und Einkommenschancen entscheiden. Durch Berufsorientierungsmaßnahmen wie sie bspw. im Rahmen der Schulförderrichtlinie in Thüringen umgesetzt werden, kann das Berufswahlspektrum frühzeitig erweitert und so Chancengerechtigkeit gestärkt werden.

Die Umsetzung der Querschnittsziele wird durch die AG Chancengleichheit begleitet, welche sich im Berichtsjahr am 29. August getroffen hat. Zum einen wurden in der Sitzung inhaltliche Schwerpunkte für potentielle Konzeptauswahlverfahren mit den Teilnehmenden diskutiert. Im Anschluss fand ein Workshop zur Evaluierung der Querschnittsziele statt. Geleitet wurde der Workshop von Frau Dr. Henkel (Ramboll).

Im Berichtsjahr wurde der wesentliche Teil der Evaluierung der Querschnittsziele durchgeführt. Der Endbericht wird erst im Jahr 2019 vorgelegt. Erste Ergebnisse zeigen aber, dass die Umsetzung der *Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen* aus übergreifender Sicht als gut bewertet werden kann. Ein Großteil der betrachteten Förderaktivitäten berücksichtigt gleichstellungsrelevante Aspekte in der Umsetzung ganzheitlich. So kann ein wesentlicher Beitrag zur chancengerechten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben geleistet werden. Handlungsansätze zur Weiterentwicklung ergeben sich zum Beispiel

beim Beitrag zur geschlechtsspezifischen Chancengleichheit in den Förderbereichen und Maßnahmen, in denen die förderpolitischen Ziele keinen unmittelbaren Bezug zur Gleichstellung aufweisen und die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Maßnahmen prinzipiell als gering eingeschätzt werden.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Strukturen im Bereich Nachhaltige Entwicklung haben sich in Thüringen insgesamt gefestigt. Im nichtstaatlichen Bereich arbeitet das Nachhaltigkeitszentrum Thüringens in Arnstadt als Informationsträger und Netzwerkkoordinator. Zudem hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit der Thüringer Wirtschaft bereits im Jahr 2004 im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) ins Leben gerufen. Damit sollen die Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Thüringens auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verbessert werden. Aus der stetig gewachsenen Teilnehmerzahl des NAT lässt sich die Zunahme des allgemeinen Bewusstseins für eine ressourcenschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise ableiten. Das NAT wurde im Jahr 2018 für fünf Jahre verlängert.

Der ESF Thüringen leistet in Bezug auf die ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung vor allem in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel einen Beitrag. Das Querschnittsziel wird bei der Umsetzung aller Richtlinien berücksichtigt. Einzelne Richtlinien tragen dabei in besonderem Maße zu diesem übergeordneten Ziel bei. Die Vorhaben im Bereich der FuE-Richtlinie sind in besonderem Maße geeignet, das Querschnittsziel Nachhaltigkeit zu unterstützen. Bereits beim Ausschreibungsverfahren für die Forschergruppen wurden hierfür folgende Spezialisierungsfelder festgelegt:

- Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung
- Nachhaltige intelligente Mobilität und Logistik

In diesen beiden Spezialisierungsfeldern nahmen 2018 vier Forschergruppen mit einem Finanzvolumen von 2,8 Mio. € jeweils für drei Jahre ihre Tätigkeit auf.

In der Prioritätsachse C wird hat das Thüringen Jahr – und hierbei vor allem das FÖJ – eine besondere Bedeutung für den Bereich Nachhaltige Entwicklung. Durch das FÖJ sollen durch einen direkten praktischen Bezug Inhalte einer nachhaltigen Entwicklung vermittelt werden, um die TeilnehmerInnen zu einem umweltbewussten und nachhaltigen Handeln zu befähigen. Die Teilnehmenden am FÖJ werden innerhalb ihrer Einsatzstelle anhand konkreter praktischer Erfahrungen und tiefreichender Einblicke in ökologische Arbeitsfelder sensibilisiert und gebildet. Weiterhin werden in den 25 Seminartagen verschiedene Aspekte der Bildung für Nachhaltige Entwicklung nicht nur theoretisch besprochen, sondern auch praktisch gelebt. Somit wird ein tiefgreifendes Verständnis für ökologische Themen und eine umweltbewusste Orientierung angestrebt und geprägt.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang vier Projekte mit insgesamt 137 Einsatzstellenplätzen bewilligt. Mit diesen Projekten soll bei den Teilnehmenden das Verantwortungsbewusstsein für einen

nachhaltigen Umgang mit der Natur und Umwelt geweckt bzw. vertieft werden. Die Einsatzstellen befinden sich hauptsächlich in Einrichtungen und Institutionen des Umweltsektors, des ökologischen Gemeinwesens sowie der ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft.

Zur Steuerung der Umsetzung des Querschnittsziels wurden im Monitoring geeignete Indikatoren zur Bewertung des Beitrages der Projekte zur Nachhaltigkeit entwickelt. Die Auswertung dieser Daten zeigt, dass im Berichtsjahr 512 Vorhaben gefördert wurden, in denen Klima- und Umweltschutz eine Bedeutung hatte. In 109 dieser Vorhaben lag eine besondere Gewichtung auf der Thematik Nachhaltigkeit. Es konnten insgesamt bereits 11.502 Teilnehmende von diesen Projekten profitieren.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
A	18.788.104,56	15,55%
Insgesamt	18.788.104,56	3,76%

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Umsetzung des OP hat für den ESF Thüringen eine große Bedeutung. Bereits bei der Erstellung des OP für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden z. B. VertreterInnen der Gewerkschaften, Kammern und Verbände durch Workshops und Veranstaltungen aktiv in die inhaltliche Ausrichtung integriert. Die WISO-Partner hatten – ebenso wie die breite Öffentlichkeit – zudem die Möglichkeit sich im Rahmen einer Online-Umfrage zur Ausgestaltung des ESF-OP zu äußern. Auch im Begleitausschuss wurden die WISO-Partner seit 2011 regelmäßig über den aktuellen Stand zur Programmierung informiert.

An der laufenden Umsetzung und Überwachung des Operationellen Programms in der Förderperiode 2014 bis 2020 sind die WISO-Partner ebenfalls über den Begleitausschuss an den wesentlichen Entscheidungen beteiligt. Der Begleitausschuss tagte im Berichtsjahr am 8. Mai 2018 und am 19. November 2018. Im Rahmen der ersten Sitzung wurden der Jahresbericht sowie der Umsetzungsstand des Bewertungsplans für den ESF vorgestellt und vom Begleitausschuss genehmigt. Darüber hinaus wurden die WISO-Partner über die geplanten Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Kenntnis gesetzt. Im November wurde der BGA darüber informiert, dass die Leistungsindikatoren im ESF voraussichtlich in allen Prioritätsachsen erfüllt werden. Außerdem erfolgte die Information zur Genehmigung der OP-Änderung sowie der vorgenommenen Mittelverschiebungen innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen.

Neben dem Begleitausschuss können sich die WISO-Partner in themenspezifischen Unterarbeitsgruppen an der inhaltlichen Umsetzung des Operationellen Programms beteiligen. Hierfür wurde zum Beginn der Förderperiode die AG Evaluierung neu installiert. Beteiligte dieser AG sind sowohl VertreterInnen der umsetzenden Fachreferate als auch eine Vielzahl an WISO-Partnern. Kernaufgabe der AG ist die Begleitung der in der 5. Förderperiode vorgenommenen Evaluierungen. Im Berichtsjahr tagte die AG am 22. August 2019 sowie am 17. Dezember.

Darüber beteiligen sich die WISO-Partner in der AG Chancengleichheit an der Umsetzung des OP. Neben der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Thüringen sind hier ebenfalls VertreterInnen des Begleitausschusses und anderer Institutionen beteiligt. Im Berichtsjahr fand die AG-Sitzung am 29. August statt. In der Sitzung wurden inhaltliche Schwerpunkte für potentielle KVA's mit den Teilnehmenden diskutiert. Im Anschluss fand ein Workshop zur Evaluierung der Querschnittsziele statt. Ein zweiter für das Jahresende geplanter Termin musste krankheitsbedingt abgesagt werden.

Bei den Jahresveranstaltungen sind alle WISO-Partner eingeladen, sich intensiv an der Diskussion zu spezifischen Inhalten zu beteiligen. Zudem werden einzelne VertreterInnen der WISO-Partner über Inputvorträge in die thematische Ausgestaltung der Veranstaltungen eingebunden. So ist es möglich, eine möglichst breite Perspektive der aktuellen Umsetzung des Operationellen Programms in Thüringen abzubilden.

In der gesamten bisherigen Förderperiode wurden bislang 340 Vorhaben bzw. 4,8 % aller Vorhaben unter Beteiligung der WISO-Partner bewilligt. Für Projekte unter Beteiligung der WISO-Partner wurden bislang rund 102 Mio. € gebunden. Das entspricht einem Anteil von 25 % aller Bewilligungen.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes liefen bereits die folgenden neun der insgesamt 15 für die Förderperiode 2014 bis 2020 geplanten Evaluierungen:

- Bewertung der Gründerrichtlinie (neu in 2018)
- Bewertung der Fachkräftenrichtlinie
- Bewertung der Integrations- und der Aktivierungsrichtlinie (neu in 2018)
- Bewertung der Armutspräventionsrichtlinie
- Bewertung der Schulförderrichtlinie – Teil Schwerpunktschulen
- Bewertung der Ausbildungsrichtlinie
- Bewertung der Weiterbildungsrichtlinie (neu in 2018)
- Bewertung Information und Kommunikation
- Zusammenfassende Bewertung im Hinblick auf die Querschnittsziele

Hinzu kommen folgende drei Bewertungen, für bereits im Berichtszeitraum der Ausschreibungsprozess abgeschlossen oder begonnen wurde, sodass deren Umsetzung Anfang 2019 beginnen kann:

- Bewertung der Schulförderrichtlinie (Teil schulische Berufsorientierung)
- Bewertung der Richtlinie Thüringen Jahr
- Übergreifende Programmbewertung

Damit stehen nunmehr noch drei Bewertungen aus (FuE- und Beratungsrichtlinie sowie der Ländervergleich). Diese Evaluierungen waren bereits im Bewertungsplan für einen späteren Zeitpunkt in der Förderperiode vorgesehen. Die Ausschreibungen für die noch zu evaluierenden Richtlinien wird im Moment vorbereitet.

Es ist vorgesehen, den Bewertungsplan geringfügig anzupassen. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes der mit der Betreuung der Evaluierungen einhergeht und des ohnehin sehr großen Bewertungsumfangs des Thüringer ESF-OP's wird geprüft, ob der Ländervergleich gestrichen werden kann. Für die Vorbereitung der neuen Förderperiode und die Gesamteinschätzung bzgl. der Umsetzung des OP's ergeben sich aus der Verwaltungsbehörde hieraus keine Einschränkungen.

Aus den Verzögerungen, welche u. a. aufgrund der Doppelbelastung, welche durch den Abschluss der Förderperiode 2007 und 2013 sowie die umfangreichen Arbeiten zum Anshub der Förderperiode 2014 bis 2020 entstanden, ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand keine nachteiligen Folgen für die Evaluierungsgegenstände. Bisweilen hat der etwas spätere Evaluierungsbeginn sogar deutliche Vorteile. Bei der Schulförderrichtlinie sind aufgrund des späteren Bewertungsbeginns bereits mehrere Projekte weit fortgeschritten und erlauben so eine bessere Erfassung der durch die ESF-Förderung erreichten Wirkungen. Da gleichzeitig immer noch neue Vorhaben bewilligt werden, kann die Implementierung in den einzelnen Schulen auch jetzt noch gut erfasst werden. Die Forschungsergebnisse können in der Folge ein breiteres Bild einfangen, als dies mit dem ursprünglichen Evaluierungsbeginn möglich gewesen wäre. Für die im Jahr 2018 gestarteten Evaluierungen sind die Bearbeitungs- und Datenerhebungsabläufe jeweils so geplant, dass bereits zum Zeitpunkt der Zwischenberichte Ergebnisse vorliegen, die für die Vorbereitung der neuen Förderperiode genutzt werden können.

Aus den bisherigen Evaluierungsergebnissen ergeben sich keine unmittelbaren Änderungen bzgl. der Richtlinien oder der Umsetzung, so dass nach aktuellem Kenntnisstand keine Anpassungen für das Fördergeschäft der aktuellen Förderperiode vorgenommen werden müssen. Die Ergebnisse werden in die Vorbereitung der neuen Förderperiode einfließen.

Die Umsetzung des Bewertungsplanes wird von der AG-Evaluierung begleitet. Im Berichtsjahr tagte die Arbeitsgruppe am 22. August 2019 sowie am 17. Dezember. In den Sitzungen wurde der aktuelle Umsetzungsstand bei den Evaluierungen besprochen. Zudem wurde die (Zwischen-)Ergebnisse der Armutspräventions- sowie der Fachkräftestudie von den jeweiligen Evaluatoren vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds

Im Berichtsjahr wurden vielfältige Informations- und Publicitätsmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt.

Veranstaltungen

Dazu gehört zunächst die **Jahreskonferenz** vom 04.12.2018. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf dem Thema ‚Die Zukunft des ESF und die Zukunft Europas‘. Den Auftakt bildeten drei Fachvorträge von Egbert Holthuis (EU-KOM), Prof. Dr. Hartmut Kaelble (HU Berlin) und Dr. Henry Kreikenbom (aproxima GmbH).

- Von Seiten der EU-KOM wurde ein Überblick über den aktuellen Stand der Verordnungsentwürfe und Regelungen für die Förderung nach 2020 gegeben
- Im Anschluss wurden die Ergebnisse zur Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit des ESF in Thüringen vorgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der repräsentativen Bevölkerungsbefragung zur Einstellung gegenüber der EU.
- Prof. Kaelble bettete in seinem Vortrag die Zukunft Europas schließlich in einem größeren gesamtgesellschaftlichen Rahmen ein.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Egbert Holthuis, Prof. Kaelble, Dr. Kreikenbom und Staatssekretärin Winter über die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen und Entwicklungen in der EU und die Folgen für Thüringen. Moderiert wurde die Diskussion von Sergej Lochthofen. Im Mittelpunkt standen hier u.a. die Fragen, wie in der europäischen Gemeinschaft stärkerer Zusammenhalt gefördert werden kann, wie die EU sich im Zuge der anhaltenden Migrationsdebatte entwickeln wird und welchen Beitrag der ESF für die Wahrnehmung der EU leisten kann.

Auch im Jahr 2018 beteiligte sich der ESF-Thüringen wieder am **Aktionstag ‚Europa in meiner Region‘**. Am 9. Mai fand die Aktion unter dem Motto ‚Der ESF - großes Kino für Thüringen‘ im Thüringen Park in Erfurt statt. Eine besondere Attraktion war das große ESF-Kino mit original Kinosesseln, leckerem Popcorn und allen ESF-Kampagnenfilmen. Die Arbeitsministerin Heike Werner (Die Linke) hat beim Europa-Quiz gegen Besucherinnen und Besucher gespielt und natürlich war auch wieder die Blitzboxx für schnelle und kreative Fotos mit vor Ort. Folgende ESF-Projekte wurden vor Ort vorgestellt:

- Kleeblatt - Das Familienprojekt im Unstrut-Heinrich-Kreis (Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.)
- Forschergruppe Solarbatterien (FSU Jena)
- Lernen 4.0 ‚Digital Twins‘ (IAD – Informationsverarbeitung und angewandte Datentechnik)

GmbH)

- KESS – KREATIV ENGAGIERT SCHULERFOLG SICHERN (Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.)
- Forschergruppe Biosensorik (TU Ilmenau, Institut BMTI)
- X-Shade GmbH
- Forschergruppe ‚Die digitale Straße‘ (Bauhaus-Universität Weimar)
- Kindersprachbrücke Jena

Der ESF-Thüringen war zudem beim Europafest der Thüringer Staatskanzlei in Greiz mit einem Stand vertreten.

Imagekampagne

Im Berichtsjahr lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit auf der (digitalen) **Vermarktung der ESF-Imagekampagne**. Anfang des Jahres 2018 wurde die 2017 entwickelte und zum Jahresbeginn 2018 finalisierte Imagekampagne des ESF in Thüringen veröffentlicht. Die Kampagne wurde inhaltlich breit aufgestellt, um die Vielfältigkeit der Förderungen des ESF zu zeigen. Sie arbeitet mit zehn echten Testimonials aus Förderprojekten des ESF. Die Testimonials wurden fotografisch in Szene gesetzt sowie durch ein Filmteam begleitet. Neben den Fotomotiven und den Kampagnenvideos diente eine redaktionelle Begleitung – z. B. auf der angegliederten Kampagnenseite – der Veranschaulichung der gezeigten Förderbeispiele. Die mediale Aussteuerung der Kampagne wurde insbesondere durch Videos dominiert. U. a. wurden auf Portalen bekannter Zeitungen und Nachrichtenmagazine animierte Onlineanzeigen geschaltet. Ein Zusammenschnitt aller Kampagnenfilme als Werbespot lief in Thüringer Kinos als Werbespot. Im klassischen Werbebereich zeigte sich die Kampagne in Großflächenplakatschaltungen und City-Light-Postern an Bus- und Straßenbahnhaltestellen. Die Auswahl der Medien gewährleistete die breite öffentliche Wahrnehmung des ESF in Thüringen.

Regierungsmedienkonferenz

In einer **Regierungsmedienkonferenz** berichtete Ministerin Heike Werner am 20. März 2018 über die aktuelle Umsetzung des ESF in Thüringen. Die Ministerin zog im vierten Jahr der Förderperiode eine positive Bilanz zur Förderung. Der ESF trägt mit seiner Förderinstrumenten elementar zur Zukunftssicherung des Freistaats bei. Im Rahmen der Regierungsmedienkonferenz wurde den PressevertreterInnen zudem die Imagekampagne vorgestellt.

Sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Um die Sichtbarkeit des ESF in Thüringen zu erhöhen wurden im Jahr 2018 zudem zahlreiche Give-Aways entwickelt und produziert. Diese wurden auf den oben genannten Veranstaltungen sowie durch Projektträger etc. breit und öffentlichkeitswirksam verbreitet.

Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurde das zweite Modul der Evaluierung der Publizitäts- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Kapitel ‚Synthese der Bewertungen‘ näher ausgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit der zwischengeschalteten Stellen

Auch die zwischengeschalteten Stellen führten vielfältige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch. Hierzu zählt z.B. die Einrichtung einer Facebook-Fanpage für den Weiterbildungsscheck seitens der GfAW. Ziel ist, den Fördergegenstand gezielt zu bewerben und so die Förderzahlen zu steigern. Außerdem wurde die Kampagne zum Weiterbildungsscheck fortgeführt. Im Berichtsjahr wurde zudem mit der Programmierung und Umsetzung einer neuen Webseite begonnen, auf der sich alle durch den ESF-geförderten Projekte mit eigenen Bildern und Inhalten präsentieren können. Die Webseite wird eine inhalts- und regionalspezifische Suchfunktion enthalten und soll vor allem MedienvertreterInnen den Zugang zu Projektinhalten erleichtern. Der Livegang der Webseite ist für 2019 geplant.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

In der Investitionspriorität 9vi hat Thüringen mit der Armutspräventionsrichtlinie einen Förderschwerpunkt geschaffen, der kommunale Gebietskörperschaften in die Lage versetzt, fehlende strategische Grundlagen zu ergänzen und Kooperation zu aktivieren.

Ziel ist es, die lokalen Akteure und dabei insbesondere die Kommunen zu befähigen, den individuellen Armutslagen vor Ort mit darauf abgestimmten Strategien zu begegnen, die zur sozialen Integration und zum Abbau von Armut beitragen können. Nach einer Förderphase von drei Jahren liegen nun acht von den jeweiligen Kreistagen bzw. Stadträten beschlossenen Armutspräventionsstrategien vor. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf einem integrierten, fachvernetzenden Arbeiten in der jeweiligen Kommune. Im weiteren Verlauf der Förderperiode des ESF sollen diese Strategien dann in die Praxis überführt und evaluiert werden. Zur Unterstützung der individuellen Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesse stehen den Kommunalverwaltungen die Beratungs- und Qualifizierungsangebote des IKPE (Institut für kommunale Planung und Entwicklung) an der Fachhochschule Erfurt und die Mitarbeiter der strategischen Planung beim Thüringer Sozialministerium zur Verfügung.

Im Rahmen der Evaluation der Armutspräventionsrichtlinie wurde ermittelt, ob beziehungsweise inwiefern durch die Förderung über die Armutspräventionsrichtlinie Beiträge zur sozialen Innovationen im Sinne des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu erwarten sind. Die Evaluatoren schätzen ein, dass der eingeführte Förderansatz bezugnehmend auf die soziale Innovation als positiv zu bewerten ist. Ein Beitrag zur sozialen Innovation lässt sich z. B. in der Identifizierung künftiger Bedarfe anhand einer systematischen Berücksichtigung von Armutsrisiken spezifischer Zielgruppen erkennen. Darüber hinaus konnten im Planungsprozess armutsrelevante Indikatoren und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen entwickelt werden. Besonders relevant erscheint dies vor allem in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, bildungspolitischer Fachbereiche und bezüglich arbeitsmarktbezogener Unterstützungsleistungen.

Auch thematisch wichtige Veränderungen wurden im Rahmen der Planungsprozesse angestoßen. Es wurden soziale Lebenslagen und damit einhergehende Armutsrisiken über die typischen Risikogruppen hinaus beschrieben und in der weiteren Ausarbeitung zunehmend berücksichtigt. Zudem zeigt sich, dass die Planungskoordination über die Armutspräventionsrichtlinie komplementär zu einer Vielzahl an Förderprogrammen und Regelförderangeboten ist – auch wenn die Synergien aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht voll genutzt werden. Dies scheint maßgeblich darauf zurückzuführen zu sein, dass die Zusammenführung vor allem planerisch und strategisch erfolgen müsste, eben diese Voraussetzungen aber noch nicht geschaffen wurden beziehungsweise derzeit entwickelt und ausgebaut werden. Zudem ist hier die Umsetzung der Maßnahmen eine entscheidende Voraussetzung. Inwiefern dies auf Leistungs- und Maßnahmenebene zu bedarfsgerechteren, effektiveren oder effizienteren Ansätzen und Ressourcensteuerung führt, ist derzeit noch schwer zu beurteilen.

Deutlich wurde in dem zurückliegenden dreijährigen Prozess, dass bei der Aufstellung von Strategien zur lokalen Entwicklung die Einbindung der Betroffenen bzw. der relevanten Akteure unabdingbar ist. Auch der regionale Austausch über die eigenen Zuständigkeitsgrenzen hinweg erweist sich als sinnvoll und

unterstützt die eigenen Prozesse.

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 hat die EU-KOM erklärt, das Gesamtziel des Abbaus des Verwaltungsaufwands angemessen zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere aber für die für Vorbereitung und Inanspruchnahme von Programmen erforderlichen finanziellen und administrativen Ressourcen. So sollen alle an Begleitung, Berichterstattung, Bewertung, Verwaltung und Kontrolle beteiligten Stellen davon profitieren. Dazu sind folgende Instrumente angedacht: stärkerer Einsatz vereinfachter Kostensystemen (VKS), Bereitstellung von Systemen zum vollständigen elektronischen Datenaustausch, Durchführung der Benennungsverfahren durch die Mitgliedstaaten, jährlich abschließende Rechnungslegungen.

Die Umsetzung des Instruments der **VKS** erforderte zum Beginn der Förderperiode eine teils umfangreiche Änderung von Förderrichtlinien, gehörte aber eher zu den relativ schnell umsetzbaren Maßnahmen. Soweit keine neuen Fördergegenstände betroffen waren, bestanden Anfangsaufwände hauptsächlich in der Beurteilung der Geeignetheit von VKS in bestimmten Förderbereichen sowie in der Bemessung und datenmäßigen Unterbrechung dieser VKS. Erleichternd wirkten sich in diesem Zusammenhang die Verwaltungspauschalen nach Art. 68 VO (EU) Nr. 1303/2013 sowie die Restkostenpauschale in Art.14 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1304/2013 aus.

Die weitgehende Nutzung von VKS in den Förderrichtlinien in Thüringen entfaltet eine positive Wirkung. So kann bspw. ein Rückgang zwischen bewilligten und als förderfähig anerkannten Ausgaben von 23% auf 13% nachgewiesen werden. Dadurch wird mit geringeren Bewilligungssummen eine EU-Erstattung generiert. Dies resultiert in einer besseren Planbarkeit des Mitteleinsatzes durch das Land, da die Wiederbewilligungsrate gesenkt wird.

Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass der Einsatz von vereinfachten Kostensystemen bei Fördergegenständen, bei denen der Träger von Teilnehmenden, Unterschriften, Krankenscheibungen oder ähnlichem abhängig ist, um über SEK beispielsweise Fördermittel einzuwerben, das Erstattungsrisiko auf die Träger verlagert wird. Deshalb sind zahlreiche Ausnahmetatbestände erforderlich, die auch geprüft und dokumentiert werden müssen. Grundsätzlich gilt: Je schwieriger das Klientel ist, welches mittels geförderter Projekte erreicht werden soll, desto schwieriger ist es, die Förderung leistungsbezogen auszurichten. Der Träger hat seine Fixkosten auch dann, wenn die Teilnehmenden die Maßnahme nicht annehmen, in der Maßnahme verweigern, Krankenscheine zu bringen. Hier wäre eine stärkere Ausrichtung auf leistungsunabhängige Pauschalierung wünschenswert.

Die Forderung nach Einrichtung eines Systems nach Art. 125 Abs. 2 lit d) VO (EU) Nr. 1303/2013 wurde in Thüringen im ESF-DATA umgesetzt. Die Einrichtung von **eCohesion** ist in Thüringen im Wesentlichen abgeschlossen. Das Verfahren kann vom Antrag bis zum VWN elektronisch erfolgen. Die qualifizierte Signatur wird demnächst umgesetzt.

In dieser Förderperiode wurde die jährliche Rechnungslegung auf Basis eines vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres neu eingeführt. Damit einher ging ein enormer edv-technischer Programmieraufwand zur Umsetzung der Anforderungen. Um die Relation von Aufwand und Nutzen des zeitaufwändigen Zusammenspiels zwischen den Arbeiten zur Rechnungslegung, jährlichen Zusammenfassung und den erforderlichen Prüfaktivitäten der Prüfbehörde zu verbessern, bietet es sich an,

diese Arbeiten lediglich zur Halbzeitevaluierung und zum Abschluss des OP durchzuführen.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Im Thüringer ESF spielen transnationale Maßnahmen vor allem in Bezug auf die Sicherung von Arbeits- und Fachkräften innerhalb der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ eine besondere Rolle. Über die Fachkräftenrichtlinie werden hierfür u.a. Vorhaben unterstützt, welche bislang weitestgehend ungenutzten Arbeitskräftepotentiale erschließen. Ein Förderschwerpunkt liegt dabei auf Projekten zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung mit transnationalem Bezug. Es werden z.B. Projekte gefördert, die Menschen aus EU- und Drittstaaten dabei unterstützen, in Thüringen eine Beschäftigung oder Ausbildung aufzunehmen. Hierfür wurden innerhalb dieses Fördergegenstandes fünf Projekte mit einem Mittelvolumen von rund 3,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2017 bis 2019 bewilligt.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Im ESF Thüringen sind die Maßnahmen der in dieser Förderperiode neu implementierten Armutspräventionsrichtlinie als soziale Innovation zu bewerten. Bislang werden in diesem Zusammenhang bereits 15 Landkreise und kreisfreie Städte bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsstrategien unterstützt. Acht dieser Strategien wurden bereits in den Kommunalparlamenten beschlossen. Für weiterführende Informationen zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie wird auf Kapitel 14.1 verwiesen.

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in Thüringen weiter sehr positiv. Die Zahl der Arbeitslosen ist deutlich zurückgegangen. Aktuell liegt Thüringen mit einer Arbeitslosenquote von 5,8 % auf dem vor allen ostdeutschen Bundesländern auf dem 7. Platz im bundesweiten Vergleich.

Die Armutsgefährdungsquote ist seit dem Jahr 2011 wieder merklich gestiegen und hat im Jahr 2015 mit 18,9 % bereits fast das Niveau von 2005 erreicht. Seit 2017 ist sie wieder rückläufig. Thüringen liegt aber weiterhin über dem Bundesdurchschnitt. Besonders gefährdet sind junge Menschen (vor allem Frauen), Alleinerziehende mit mehreren Kindern und Langzeitarbeitslose.

Mit dem ESF werden diese Personengruppen z.B. im Rahmen der Aktivierungs- und der Integrationsrichtlinie besonders unterstützt.

Die **Aktivierungsrichtlinie** wurde für Menschen initiiert, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und schwierigen persönlichen Problemlagen Unterstützung bei der Schaffung von Zugängen in die soziale und berufliche Integration benötigen. Vordergründig sollen mit den Projekten zunächst die persönlichen und sozialen Problemlagen aufgelöst werden, die meist die Ursache für die Schwierigkeiten der Integration in Beschäftigung und Arbeit darstellen. Ein wichtiger Bestandteil der Aktivierungsrichtlinie ist TIZIAN, was seit 2009 zur Bekämpfung der Kinderarmut erfolgreich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt wird. Das Angebot richtet sich an Eltern in Bedarfsgemeinschaften im SGB II, die durch eine besondere Ferne zum Arbeitsmarkt und mit den verschiedensten Problemsituationen gekennzeichnet sind. Aktuell werden 28 TIZIAN Projekte mit 645 Teilnehmerplätzen gefördert.

Über die **Integrationsrichtlinie** werden Arbeitslose gefördert, die ein Jahr und länger arbeitslos und nur mittel- bis langfristig integrierbar sind oder aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr haben. Kernstück ist die Förderung von Vorhaben der individuellen Integrationsbegleitung. Ziel der Vorhaben ist u. a. die Förderung persönlicher Ressourcen und individueller Kompetenzen und die Aufarbeitung persönlicher Eingliederungsprobleme. Die Teilnehmenden sollen durch zielgerichtete Planung und Vorbereitung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen an den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Sicherung der Integrationserfolge wird durch eine individuelle Nachbetreuung nach Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahme gewährleistet.

Wie bereits im vergangenen Jahr konnte auch in 2018 beobachtet werden, dass die Problemlagen der verbleibenden, noch nicht integrierten Teilnehmenden in den Vorhaben zunehmend schwieriger und komplexer wurden. Damit wird der zeitliche und persönliche Aufwand, um die Teilnehmenden integrieren zu können, immer größer. Diese Entwicklung wurde von dem Fachreferat des TMASGFF in Rahmen eines Fachdialogs mit den Thüringer Jobcentern bestätigt. Damit verbunden war die Empfehlung der Jobcenter, die Betreuungsintensität durch eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu erhöhen. In der Konsequenz kommen auf ein*e Integrationsbegleiter*in statt 30 nunmehr 25 Teilnehmende.

Insgesamt haben im Verlauf der Förderperiode bereits 24.944 Arbeitslose sowie 18.763 Langzeitarbeitslose an ESF-geförderten Vorhaben teilgenommen. In der Integrationsrichtlinie wurde dabei bereits 13.974 bzw. 11.180 und über die Aktivierungsrichtlinie 7.950 bzw. 6.818 Arbeitslose und Langzeitarbeitslose gefördert.

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Die Strategie Europa 2020 bildet die Grundlage für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020. Die bisherige Umsetzung zeigt, dass sich Thüringen bei der Erreichung der gesteckten Ziele auf einem guten Weg befindet. Die wirtschaftliche Lage in Thüringen ist gut. Der Arbeitsmarkt hat sich im letzten Jahrzehnt – nicht zuletzt unterstützt durch die passgenauen Förderangebote des ESF – positiv entwickelt: Die Zahl der Erwerbstätigen und auch der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten steigt weiter. Seit 2005 ist bei den sv-pflichtigen Beschäftigten ein Zuwachs von rund 95.000 Personen zu verzeichnen.

Bei den **Erwerbstätigenquoten** ist in Thüringen seit 2005 ein Anstieg von mehr als 13 Prozentpunkte zu verzeichnen. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern liegt Thüringen im vorderen Drittel und über dem ostdeutschen Durchschnitt. Insbesondere in Westdeutschland liegen die Erwerbstätigenquoten deutlich unter dem Thüringer Niveau. Das gilt vor allem für die weiblichen Erwerbstätigenquoten. Auch andere Vergleiche von arbeitsmarktpolitischen Kernindikatoren zeigen, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in Thüringen geringer ausfallen. Dies gilt z.B. für die geringen Abweichungen hinsichtlich der Beschäftigungsquote bei sv-pflichtigen Beschäftigten (Männer 63,4 %, Frauen 62,1 % - das entspricht einem Unterschied von 1,3 Prozentpunkten). In anderen (vor allem westdeutschen) Bundesländern fällt die Differenz merklich höher aus. So liegt der geschlechterunterschied in NRW bei 9,2, in Niedersachsen bei 8,3 und in Baden-Württemberg bei 8,2 Prozentpunkten.

Während die Nachwendejahre auch in Thüringen von einer hohen Umbruchsarbeitslosigkeit geprägt waren, gehen die Arbeitslosenzahlen mittlerweile deutlich zurück. Die **Arbeitslosenquote** ist im Zeitraum von 2012 bis 2018 um 3,1 Prozentpunkte gefallen (gemäß Eurostat von 7,2 auf 4,1 %). Die Zahl der Arbeitslosen ging von 66.200 im Jahr 2013 auf 45.600 (2017) und damit um rund ein Drittel zurück. Bei den Frauen fällt der Rückgang dabei größer aus als bei den Männern. In der Folge liegt der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen mittlerweile bei rund 42 %. Die Entlastung spiegelt sich auch in der Entwicklung der **Langzeitarbeitslosen** wieder. Allein seit 2012 hat sich ihre Zahl um 17.700 verringert (Jahresdurchschnitt 2012: 40.700; 2018: 21.000). Auch die Zahl der älteren Arbeitslosen ist rückläufig.

Bei der Erfüllung der Zielwerte der EU 2020-Ziele hatte Thüringen zum Zeitpunkt der Genehmigung des OP bereits einige Ziele erreicht (Vgl. Tabelle 6). Im Vergleich zu den dortigen Referenzwerten hat sich die Situation im Freistaat weiter gefestigt. So ist sowohl die Gesamterwerbstätigenquote als auch die Erwerbstätigenquote bei Frauen und Älteren gestiegen. Das Beschäftigungs- sowie das Armutsbekämpfungsziel werden im Freistaat bereits erreicht. Das Bildungsziel ist indes nur im Bereich der Schulabbrecherquote erfüllt. Der Anteil der Hochschulabsolventen liegt – wie in allen anderen Bundesländern – weiter klar hinter den EU 2020-Zielen.

Trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit und des Beschäftigungszuwachses besteht arbeitsmarktpolitischer Handlungs- und Förderbedarf: Aufgrund der demografischen Entwicklung, welche Thüringen in besonderem Maße trifft, ist die **Fachkräftesicherung** in fast allen Branchen ein wichtiges Handlungsfeld. Die durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung bedingte hohe Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften hat in den letzten Jahren wesentlich zur Reduzierung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit beigetragen. Gleichzeitig hat der demografisch bedingte Rückgang des Erwerbspersonenpotentials jedoch

Auswirkungen auf wirtschaftliche Wachstumspotentials. Die Fachkräftestudie „Willkommen in Thüringen“ erkennt allein durch das altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten einen sogenannten Ersatzbedarf bis zum Jahr 2030 von rund 272.000 Arbeitskräften. Hinzu kommt ein durch wirtschaftliches Wachstum erwarteter Erweiterungsbedarf von bis zu 72.000 Arbeitskräften. In der Summe liegt der prognostizierte Arbeitskräftebedarf damit bei rund 345.000 Personen. Um wirtschaftliches Wachstum und die Angleichung der Lebensverhältnisse an den bundesdeutschen und den EU-Durchschnitt auch in den kommenden Jahren zu ermöglichen, muss ein Schwerpunkt auch in Zukunft auf der Sicherung von Fachkräften liegen.

Der Rückgang der Arbeitslosen ist ohne Zweifel ein Erfolg. Gleichzeitig hat er dazu geführt, dass sich die **Struktur der Gruppe der Arbeitslosen** in den letzten Jahren stark gewandelt hat. Bei vielen der verbliebenen Arbeitslosen haben sich Problemlagen verfestigt. Sie sind in spürbar größerem Maß seit langem ohne Erwerbsarbeit und können aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Herausforderungen nur langsam und mit deutlich mehr Unterstützung aus der Hilfebedürftigkeit herausgeführt werden. Das spiegelt sich in der Ausrichtung der Förderinstrumente (insbesondere in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie) wider, welche vielfach auf individuellere und langfristige Unterstützungsmaßnahmen abzielen.

Auch wenn **Frauen** in den ostdeutschen Bundesländern und auch Thüringen in höherer Zahl am Erwerbsleben teilnehmen, bestehen hinsichtlich der Beschäftigungsformen und -risiken auch im Freistaat geschlechtsspezifische Unterschiede. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten ist seit Anfang der 2000er Jahre deutlich gestiegen (von 10 % auf 17 %). 86 % der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, rund ein Drittel dieser Frauen arbeiten in sv-pflichtiger Teilzeit. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Ein Drittel der teilzeitbeschäftigten Frauen übt ihre Tätigkeit nicht sv-pflichtig aus. Bei Männern ist Teilzeitbeschäftigung hingegen kaum verbreitet. Auswertungen zeigen, dass der Stundenumfang in weiblicher Teilzeit in Ostdeutschland signifikant höher ausfällt als in den alten Bundesländern. Da das Lohnniveau jedoch hinter den westdeutschen Bundesländern zurückbleibt, geht mit längerfristige Teilzeitbeschäftigung in Ostdeutschland ein höheres Armutsrisiko besonders im Alter einher. Im direkten Bundes- und Geschlechtervergleich – jeweils bezogen auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung – liegen die ostdeutschen Frauen mit einem durchschnittlichen Bruttoverdienst von 3.156 Euro hinter den ostdeutschen Männern (3.297 Euro) und den westdeutschen Frauen (3.678 Euro). Mit deutlichem Abstand haben die westdeutschen Männer die höchsten Einkommen (4.554 Euro).

Der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland fällt dabei höher aus, als die Differenz zwischen Männern und Frauen. Aufgrund des höheren Stundenanteils in Teilzeit und der schnelleren Rückkehr ins Berufsleben nach der Geburt eines Kindes liegen die ostdeutschen Frauen bei den Renteneinkommen vor den Frauen aus den alten Bundesländern. Es kann vermutet werden, dass die besseren Vereinbarkeitsoptionen im Freistaat die im Bundesvergleich hohe Fertilitätsrate erklären: Thüringen liegt hierbei nach Sachsen auf Platz 2. Frauen sind auch in Thüringen in geringerer Zahl in Führungspositionen vertreten: Ihr Anteil an allen Führungskräften auf der obersten Führungsebene lag im Jahr 2016 bei 27 %. Es zeigt sich dabei, dass der Anteil der Frauen an Führungspositionen grundsätzlich unter dem Anteil der weiblichen Beschäftigten der jeweiligen Branche liegt. In der zweiten Führungsebene steigt der Frauenanteil, liegt aber gleichwohl mit 42 % unter dem der Männer.

Damit kann Thüringen hinsichtlich der rein quantitativen Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt eine beachtliche Entwicklung nachweisen. Hinsichtlich der qualitativen Teilhabechancen besteht jedoch weiter Verbesserungsbedarf.

Für ein nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum ist nicht zuletzt die Bewältigung des **digitalen Wandels** entscheidend. Die Thüringer Landesregierung hat bereits im März 2016 eine

Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung mit allen relevanten Arbeitsmarktakteuren ins Leben gerufen. Seit Anfang 2017 befasst sich die Allianz dezidiert mit dem Thema Qualifizierung 4.0 und den Möglichkeiten von neuen Konzepten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Beratung von Arbeitnehmer*innen zu Chancen und Herausforderungen einer digitalisierten und vernetzten Arbeitswelt.

Eingebettet ist dies in die Thüringer Strategie für Digitale Gesellschaft, deren Entwicklungsprozess mit zahlreichen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft in 2016 begonnen wurde und die seit ihrer Veröffentlichung in 2018 kontinuierlich fortgeschrieben wird. Im Handlungsfeld „Qualifizierung und Kompetenzen für die Arbeitswelt 4.0“ wurden Maßnahmen entwickelt, die insbesondere eine inhaltliche und methodische Modifikation bzw. Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildung zum Ziel haben. Auf diese Weise sollen Arbeitnehmer*innen kontinuierlich (lebenslang und berufsbegleitend) geschult und im digitalen Wandel „mitgenommen“ werden. Ein entsprechendes Konzeptauswahlverfahren im Rahmen der ESF-finanzierten Weiterbildungsrichtlinie wurde im Juli 2017 erfolgreich abgeschlossen. Ziel war die Gewinnung von innovativen Ideen sowie die Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten (Weiterbildungsformate und –inhalte) in der beruflichen Weiterbildung. Dazu gehörte auch die Entwicklung von hybriden Beschäftigungsmodellen, die Arbeiten und Lernen verbinden oder Lernen beim Arbeiten ermöglichen sowie von flexiblen und familiengerechten Arbeitsformen, die z. B. neue Vereinbarkeitslösungen ermöglichen und zu mehr Selbstbestimmung und Zeitsouveränität der Arbeitnehmer*innen beitragen. Gegenwärtig werden 11 Projekte mit Laufzeit bis zum Jahr 2020 gefördert.

Für wirtschaftliche und soziale Entwicklung Thüringens wird zudem die Integration von Menschen mit **Flucht- und Migrationshintergrund** in den kommenden Jahren eine noch stärkere Rolle spielen. Um dies zu ermöglichen hat Thüringen die Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) explizit um die Zielgruppe der Menschen mit Fluchthintergrund erweitert. Im Fokus der Projekte des LAT für Geflüchtete steht die Beschäftigungsförderung und die berufliche Integration von benachteiligten Zielgruppen einschließlich Migrant*innen und geflüchteten Menschen. Die Förderung soll die sozialen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten verbessern sowie die Nachhaltigkeit erfolgreicher Vermittlungen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Berufsausbildung stärken.

Zudem existiert die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)“. Diese ermöglicht die Förderung von Projekten, welche die wirtschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen befördern.

Die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern hat sich positiv entwickelt. Im August 2015 waren 660 Personen aus diesen Staaten in Thüringen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Innerhalb von drei Jahren stieg ihre Zahl auf 5.222 Personen (August 2018) an, während die Zahl der arbeitslosen Personen aus diesen Staaten seit August 2017 relativ konstant zwischen 3.500 und 4.000 Personen liegt. Auch in den kommenden Monaten ist mit einem weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahlen innerhalb der Gruppe der Geflüchteten zu rechnen.

Ähnlich positiv ist die Entwicklung aller Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt zu bewerten. Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer*innen stieg von 6.629 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Januar 2010 auf 41.541 sozialversicherungspflichtige im August 2018. Auch in dieser Gruppe pendelte sich die Zahl der Arbeitslosen seit Mitte des Jahres 2017 bei rund 7.000 ein. Über 50 Prozent der ausländischen Arbeitnehmer*innen stammt aus den Ländern der EU-Osterweiterung. Bereits im Jahr 2017 gingen 96 Prozent des Beschäftigungsaufwuchses in Thüringen auf das Konto von Ausländern. Für 2018 ist zu erwarten, dass die Zahl der deutschen Arbeitnehmer*innen rückläufig ist und das Wachstum an

Beschäftigung allein durch Ausländer getragen wird. Aufgrund der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung in den Ländern der EU-Osterweiterung ist jedoch damit zu rechnen, dass mittelfristig weniger Beschäftigte aus diesen Ländern nach Thüringen kommen werden, weshalb die Bedeutung der bereits hier lebenden geflüchteten Menschen für die Thüringer Wirtschaft steigen wird.

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Alle Leistungsindikatoren für den Leistungsrahmen werden erfüllt. Demzufolge müssen keine Maßnahmen getroffen werden.

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation für das Berichtsjahr 2018	Bürgerinfo	15.05.2019		Ares(2019)4072620	Bürgerinformation für das Berichtsjahr 2018	27.06.2019	nsabimis

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.